

35. Sitzung des Gemeinderats am 25. Juni 2020

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel	WFT	
EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler	WFT	Ersatz für GV Mag. Schatz
GR Simon Lung	WFT	
GR Georg Pfanzelt	WFT	
GR Maria Plangger	WFT	
GV Silvia Schaller	WFT	
GR Klaus Schuchter, MA	WFT	
GR Michaela Simmerle	WFT	
GR Oliver Wille	WFT	
GR Vinzenz Derflinger	ÖVP	
GV Angelika Mader	ÖVP	
GR Güven Tekcan	ÖVP	
GR DI Gert Windisch	GRÜNE	
GV Michael Ebenbichler	FPÖ	
GR Wolfgang Gasser	FPÖ	
GR Mag. Norbert Tanzer	PZT/SPÖ	
EGR Manfred Düringer	BLT	Ersatz für GR Klieber
GR Sepp Köll	TN	

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

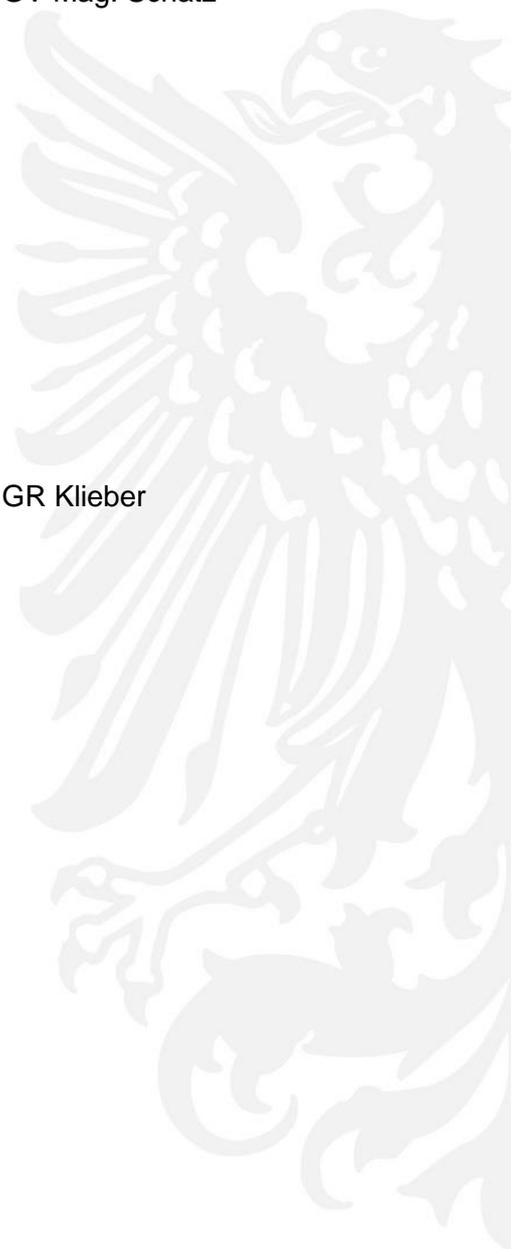
abwesend:

Mitglieder:

GV Mag. Alexander Schatz	WFT
GR Herbert Klieber	BLT

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr



Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 34. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Änderung der Anlage zur Parkabgabeverordnung - Schaffung Parkzone beim Möserer See
- 2.2.) Ortpolizeiliche Verordnung - Verbot Befahren Möserer See mit Booten, Flößen oder Surfgeräten
- 2.3.) Endabrechnung 2019 und Vorschusszahlungen 2020 Sozialabgaben Land Tirol
- 2.4.) Alkohol- und Betretungsverbot Widumanger - ortspolizeiliche Verordnung
- 2.5.) Sperrung Klammsteig - ortspolizeiliche Verordnung
- 3.) Anträge und Berichte aus der 77. und 78. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Kurzbericht über die Tagesordnung der 77. und 78. GV-Sitzung
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Antrag und Bericht Hochwasserschutzprojekt Mösern-Pettnau
- 4.2.) Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Mösern LFBA
- 4.3.) Bebauungsplanänderung B154/20 + E288/20 - Gst. 5012/19, 5012/18, im Bereich Michael-Gaismair-Straße
- 4.4.) Verordnung - Straßenbezeichnung und Hausnummerierung
- 5.) Anträge und Berichte aus der 27. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 5.1.) eFWP 2020-007 - Erweiterung Kerngebiet Anton-Auer-Straße, Gste. 1898/2 u.a.
- 5.2.) eFWP 2020-008 - Erweiterung Kerngebiet Fugger Areal, Untermarkt, Gst. 250/1 u.a.
- 5.3.) Bebauungsplanänderung B104a/20 - Gst. 3932/8, Bereich Unterbirkenberg
- 5.4.) Bebauungsplanänderung B 086a/20 - Gst. 3914/650, Bereich Bärenweg
- 5.5.) eFWP 2020-005 - Widmungskorrektur, Gst. .492/1, 3523/2, Bereich Klammweg
- 5.6.) eFWP 2020-006 - Ansuchen um Umwidmung in landw. Sonderfläche Hühnerstall, Gst. .525, Bereich Hinterberg
- 5.7.) eFWP 2020-004 - Widmungserweiterung Gst. 3591/100, Bereich Puelacherweg
- 5.8.) eFWP 2020-003 - Korrekturwidmung Gst 4089 und Bebauungsplanänderung B105d/20 + E287/20, Gst. 4085 u.a., Bereich Sagl
- 5.9.) Bebauungsplanänderung B146a/19 + E285a/19 - für Gste. 1980/1 u.a. - Harrys Home- Schwimmbadareal
- 5.10.) Bebauungsplanänderung B155/20 + E289/20 - Gst. 1898/2, Bereich Bahnhofstraße
- 5.11.) Bebauungsplanänderung B074i/20 - Gst. 2513/3, Bereich Weißenbachgasse
- 5.12.) Bebauungsplanänderung B073f/20 - Gst. 2740/21, Bereich Sandbühel
- 5.13.) Berichte
- 6.) Berichte aus der 23. Überprüfungsausschuss-Sitzung
- 7.) Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung
- 7.1.) Verkehrsregelung - Parkplätze Pfarrkirche/Prof.-Andreas-Einberger-Straße
- 7.2.) Punktuelle Geschwindigkeitsmessungen
- 7.3.) Mitfahr-App
- 7.4.) Berichte
- 7.5.) Anfrage GV Mader - Parksituation Obermarktstraße vor Marlene's Naturkostgeschäft
- 8.) Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildungs und Vereinswesen
- 8.1.) Berichte
- 8.2.) Subvention von Kinderkrippenbeiträgen, Kindergartenbeiträgen und Betreuungsbeiträgen für die schulische Tagesbetreuung im Mai
- 9.) Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft
- 9.1.) LED-Projekt
- 9.2.) Projekt Hundeausbildung
- 9.3.) Berichte
- 10.) Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum
- 11.) Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12.1.) Antrag PZT/SPÖ - Brautalarm am Standesamt - Beantwortung
- 12.2.) Antrag GV Mader - Herausgabe des Telfer Blattes
- 12.3.) Anfrage von GR Schuchter, MA in einer Personalangelegenheit der Gemeindewerke Telfs GmbH
- 12.4.) Anfrage GR Mag. Tanzer - VIP-Karten anlässlich der Nordischen WM in Seefeld - Geschenkannahme
- 12.5.) Antrag PZT/SPÖ - GR Mag. Tanzer - Zusammenhalten nach Telfer Art
- 12.6.) Anfrage im GV von GR Mag. Tanzer - Vorkommnisse betreffend Altenwohnheim Telfs
- 13.) Personelles
- 13.1.) Berichte aus der 77. und 78. Gemeindevorstandssitzung
- 13.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Er gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag: GR Köll, GR Mag. Tanzer, GR Schuchter, VBgm. Walch.

EGR Manfred Düringer wird angelobt.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- 2.4. Alkohol- und Betretungsverbot Widumanger - ortspolizeiliche Verordnung
- 2.5. Sperrung Klammsteig - ortspolizeiliche Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit Aufnahme der zwei Punkte und unter Ausschluss der Öffentlichkeit zum TO-Punkt 13) Personelles zu genehmigen.

1 Genehmigung der 34. Sitzungsniederschrift

VBgm. Walch ersucht, im Protokoll unter Punkt 3.3. aufzunehmen, dass sein Bezug unter dem Mindestwert liegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 34. Sitzungsniederschrift nach obiger Änderung zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Änderung der Anlage zur Parkabgabeverordnung - Schaffung Parkzone beim Möserer See

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation, wonach Schwimmbäder entweder geschlossen oder die Besucherzahlen massiv eingeschränkt sind/werden, ist zu befürchten, dass es an warmen Tagen zu einem sehr großen Besucherandrang kommen könnte, welcher sich wiederum negativ auf die Wasserqualität auswirkt (zB durch Sonnencreme im Wasser). Am 18.05. wurden über 50 parkende Fahrzeuge bei der Zufahrt gezählt; für Einsatzfahrzeuge wäre im Ernstfall kein Durchkommen möglich.

Dieser Umstand wurde in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses behandelt und wurde folgende Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Schaffung einer Parkzone nach dem Tiroler Parkabgabegesetz auf dem Schotterparkplatz; somit könnte zB. eine Tagesgebühr von € 5,00 (ganzjährig von 09:00 – 18:00 Uhr) eingehoben werden. Ein Parkautomat müsste errichtet werden (Kontrolle durch unser Parküberwachungsorgan).
- Am nördlichen Ende des Schotterplatzes sollte ein Schranken errichtet werden, welcher die Zufahrt in den Wald (Waldparkplatz) versperrt, um die Wege für etwaige Einsatzkräfte freizuhalten. Weiters könnte zusätzlich noch beim Schranken eine Fahrverbotstafel (Forststraße) errichtet werden. Vor dem Schranken sollte zudem eine „Halten- und Parken verboten Tafel“ angebracht werden, da ansonsten der Schranken durch parkende Fahrzeuge verstellt werden könnte.

Die Kammern und Interessensvertretungen wurden um Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Sämtliche Arbeiten zur Einrichtung der Parkzone (Aufstellung Parkautomat, Beschilderung, Parkplatzgestaltung, etc.) sollten voraussichtlich bis 13.07.2020 abgeschlossen sein.

Auf die Frage von GV Mader, warum kein Kontrollorgan angestellt wird erwidert Bgm. Härting, dass sich das finanziell nicht rentiert.

GR Mag. Tanzer ist der Meinung, dass Parkmöglichkeiten in Naherholungsgebieten geschaffen werden müssen und dass von Telfern keine Parkgebühren eingehoben werden und Auswärtige gestraft werden sollten.

Bgm. Härting erklärt, dass der See ohnehin schon sehr belastet ist. Spaziergänger könnten bei der Seewaldalm gratis parken. Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes ist es nicht möglich nur Auswärtige zu strafen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Mag. Tanzer) und 1 Enthaltung (GV Mader) aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, die Anlage II der Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs wie folgt zu ändern:

§ 1

In der Anlage II der Parkabgabeverordnung wird folgender Absatz hinzugefügt:

(Montag – Sonntag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr € 5,00 als Tagesgebühr)

- ***Parkplatz Möserer See***

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

2.2 Ortspolizeiliche Verordnung - Verbot Befahren Möserer See mit Booten, Flößen oder Surfgeräten

Bei der Marktgemeinde Telfs langen derzeit vermehrt Beschwerden über Personen ein, welche den Möserer See mit Booten, Surfbrettern und „Stand-Up Paddles“ befahren. Das sensible Naturjuwel „Möserer See“ kann dadurch dauerhaft geschädigt werden. Der Seerosenbereich sowie die durch eine Schnur abgezaunte Insel im See werden ebenfalls mit Booten befahren, Slacklines werden gespannt und Hunde schwimmen trotz Leinenzwang im See. Zudem wird immer mehr Müll um den See illegal abgelagert. Bei der Möserer Seestube sollte daher eine größere Müllinsel für Restmüll und Plastikmüll errichtet werden. Weiters wäre angedacht sämtliche alten Schilder im Umkreis des Möserer Sees durch einheitliche Hinweisschilder (zB. „Naturjuwel Möserer See – Verbot Befahren mit Booten etc.“) zu erneuern – der bestehende „Schilderwald“ könnte dadurch beseitigt werden.

Stellungnahme Referat VI:

„In der Biotopkartierung des Landes Tirol über den Möserer See wird explizit der Seerosenbereich im flachen, südlichen Teil des Möserer Sees mit der Ufer-Begleitvegetation als sehr schützenswert hervorgehoben.

Nachdem gerade im flachen Wasserbereich das Benutzen von Booten und ähnlichen Wasserfortbewegungsmitteln (wie zB Schlauchboote, Stand-Up Paddle, Surfbretter, Luftmatratzen uä) diesen Bereich besonders gefährden, ist es unbedingt notwendig, diesbezüglich Maßnahmen zum Schutze der Flora und Fauna zu treffen. Weiters ist in diesem Bereich das Naturdenkmal „Rostrote Alpenrose“ direkt im Süden neben dem flachen Bereich vorhanden – diesbezüglich sollte ein Betretungsverbot erlassen werden und es sollte die Auszäunung durch einen Naturzaun erfolgen.

Aus all diesen Gründen ist eine ortspolizeiliche Verordnung sinnvoll und notwendig.“

Um die Wasserqualität und das sensible Ökosystem des Möserer Sees zu schützen, wäre ein Verbot des Befahrens mit Booten, Flößen oder Surfgeräten (ausgenommen für die Fischereiberechtigten) angedacht. Die Bergwacht könnte diese ortspolizeiliche Verordnung in Abstimmung mit der BH Innsbruck stichprobenartig kontrollieren. Weiters wäre angedacht, die Wasserqualität anstatt derzeit nur einmal jährlich, durch monatliche Überprüfungen zu kontrollieren.

Der Gemeindevorstand sowie der Verkehrsausschuss haben in den Sitzungen vom 04.06.2020 bzw. 08.06.2020 folgende Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Erlassung ortspolizeiliche Verordnung (Verbot Befahren Möserer See mit Booten, Surfbrettern und „Stand-Up Paddles“ etc. sowie Betretungsverbot für den geschützten Uferbereich (laut Lageplan)
- Errichtung einheitlicher Hinweisschilder für die ortspolizeiliche Verordnung
- Entfernung alte Schilder im Umkreis des Sees
- Errichtung Müllinsel (Restmüll und Plastik) bei der Möserer Seestube

GR Köll ersucht um Aufnahme unter § 1 – Luftmatratzen und Ähnliches.

GR Pfanzelt verlässt um 18:30 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt mit 18: 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer – ohne GR Pfanzelt) zum Schutz der Flora und Fauna des Möserer Sees aufgrund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, folgende Verordnung:

Das unbefugte Befahren des Möserer Sees auf Gst. Nr. 4326 in EZ 567, GB 81310 Telfs, mit Booten, Stand-Up Paddles, Surfbrettern und Luftmatratzen und Ähnliches sowie das Spannen von Slacklines über den See ist zum Schutz der Flora und Fauna verboten.

§ 2

Das Betreten bzw. Baden ist in den in der Planbeilage gekennzeichneten Bereichen (Sperrfläche 1 und 2) zum Schutz des dort befindlichen sensiblen Ökosystems verboten.

§ 3

Wer den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

GR Pfanzelt nimmt um 18:32 wieder an der Sitzung teil.

2.3 Endabrechnung 2019 und Vorschusszahlungen 2020 Sozialabgaben Land Tirol

Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden die Bescheide der Endabrechnungen 2019 und Vorschusszahlungen 2020 der Transferzahlungen hoheitliche und privatrechtliche Grundsicherung, Mobile Pflege, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt, Tiroler Grundversorgung (Flüchtlingshilfe) übermittelt:

Einnahmen Strafgelder 2 4110 8611	€	2020	2 4110 8611
Strafgelder Endabrechnung. 2019 nach FK (Tiroler Grundversorgung)	€	-185.361,66	Ertragsanteile 5/20
Voranschlag 2020	€	125.200,00	
Mehreinnahmen	€	60.161,66	Mehreinnahmen

Ausgaben hoheitliche Grundsicherung	€	2020	1 4110 7511
lt. Endabrechnung 2019 nach Finanzkraft	€	-231.788,00	Ertragsanteile 6/20
Beitrag 2020 hoheitliche Grundsicherung	€	553.200,00	
Zahlungen 2020	€	321.412,00	
Voranschlag 2020	€	553.100,00	
Einsparung	€	231.688,00	Einsparung

privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege	€	2020	1 4110 7513
lt. Endabrechnung 2019 Sozialhilfe	€	113.637,00	Überweisung
lt. Endabrechnung 2019 Mobiler Dienst GS	€	-15.088,00	Ertragsanteile 6/20
Beitrag 2020 privatrechtliche Mindestsicherung	€	882.400,00	
Beitrag 2020 Mobiler Dienst	€	276.400,00	
Zahlungen 2020	€	1.257.349,00	
Voranschlag 2020	€	1.158.700,00	
Mehrausgaben	€	-98.649,00	Mehrausgaben

Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	2020	1 4130 7510
lt. Endabrechnung 2019 nach der Finanzkraft Zahllast	€	65.262,00	Überweisung
Beitrag 2020 Rehabilitationsgesetz	€	1.360.000,00	
Zahlungen 2020	€	1.425.262,00	
Voranschlag 2020	€	1.360.100,00	
Mehrausgaben	€	-65.162,00	Mehrausgaben

Jugendwohlfart 1 4390 7510	€	2020	1 4390 7510
lt. Endabrechnung 2019 nach der Finanzkraft Nachzahlung	€	127.477,00	Überweisung
Beitrag 2020 Jugendwohlfart	€	220.400,00	
Zahlungen 2020	€	347.877,00	
Voranschlag 2020	€	360.400,00	
Einsparung	€	12.523,00	Einsparung
Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510	€	2020	1 4260 7510
lt. Endabrechnung 2019 nach der Finanzkraft	€	-199.860,00	Ertragsanteile 5/20
Zahlung 2020	€	0,00	lt. Land keine Zahlung
Voranschlag 2020	€	130.000,00	Einsparung
Einsparung	€	329.860,00	Einsparung
Mehrausgaben und Einsparungen			
hoheitliche Grundsicherung 1 4110 7511	€	231.688,00	Einsparung
privatrechtliche Sozialhilfe und Mobile Pflege 1 4110 7513	€	-98.649,00	Mehrausgaben
Rehabilitationsgesetz 1 4130 7510	€	-65.162,00	Mehrausgaben
Jugendwohlfart 1 4390 7510	€	12.523,00	Einsparung
Tiroler Grundversorgung 1 4260 7510	€	329.860,00	Einsparung
Summe Einsparungen	€	410.260,00	Einsparung
Mehreinnahmen	€	60.161,66	Mehreinnahmen
Einsparungen	€	410.260,00	Einsparung
Einsparung bzw. Mehreinnahmen	€	470.421,66	freie Mittel gegenüber dem Voranschlag

Die Endabrechnungen bezüglich der Tagesmütter und für die Rettungsdienste liegen noch nicht vor.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2.4 Alkohol- und Betretungsverbot Widumanger - ortspolizeiliche Verordnung

Schon seit Jahren gibt es beim Widumanger Probleme mit Jugendlichen, welche Alkohol konsumieren und den Spielplatz sowie die Parkanlagen mit Müll verschmutzen. Weiters langen bei der Marktgemeinde Telfs vermehrt Beschwerden wegen nächtlicher Ruhestörungen ein.

Es gibt beim Widumanger eine sog. Platzordnung, welche das Betreten bzw. Verhalten der Besucher regeln sollte. Aus diesem Grund wurde die Ortsstreife der Securitas beauftragt den Widumanger vermehrt zu kontrollieren. Allein am 12.06.2020 mussten die Mitarbeiter zwischen 21:00 und 24:00 Uhr neunmal (betrunkene) Jugendliche vom Widumanger verweisen bzw. Müll aufsammeln. Teilweise müssen die Spielgeräte in den frühen Morgenstunden von Müll, Unrat, Exkrementen und Glasscherben gesäubert werden. Weiters musste auch schon die Polizei wegen Drogenkonsum verständigt werden.

Da aufgrund der Platzordnung nicht gestraft werden kann, sollte eine ortspolizeiliche Verordnung, ein generelles Alkoholverbot sowie ein nächtliches Betretungsverbot von 22:00 – 06:00 Uhr (alternativ 20:00 – 06:00 Uhr) erlassen werden.

VBgm. Walch könnte für Alkoholverbot stimmen, aber nicht für ein Betretungsverbot. Die anderen Substanzen sind ohnehin verboten. Er findet, dass öffentlicher Raum nicht gesperrt werden sollte.

Auch GV Mader und GR DI Windisch würden für ein Alkoholverbot aber nicht für ein Betretungsverbot stimmen.

Der Gemeinderat beschließt 18 : 1 Stimme (GV Mader) 2 Enthaltungen (VBgm. Walch, GR DI Windisch) aufgrund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, zur Abwehr und Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, nachstehende Verordnung:

§ 1

Auf dem in der Planbeilage 1 gekennzeichneten Grundstück Nummer 276/1, auf welchem sich der Widumanger befindet, ist der Konsum und die Mitnahme von alkoholischen Getränken verboten.

§ 2

Das Betreten des in der Planbeilage 1 gekennzeichneten Widumanger ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr verboten.

§ 3

Wer den Bestimmungen den §§ 1 und 2 zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

2.5 Sperrung Klammsteig - ortspolizeiliche Verordnung

Der Klammsteig wurde durch einen Felssturz teilweise verschüttet. Seitens der Abteilung IVa wird beim Land Tirol um eine Begutachtung der Landesgeologie ersucht. Bis zum Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens muss der Weg sicherheitshalber gesperrt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, nachstehende Verordnung:

§ 1

Der Klammsteig durch die Zimmerbergklamm wird aufgrund eines Felssturzes, ab der Brücke über den Gießbach und Zustieg Kraftwerk „Hex“, für unbestimmte Zeit gesperrt. Der gesamte Wanderweg darf in diesem Bereich nicht betreten werden.

§ 2

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,-- zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.

3 Anträge und Berichte aus der 77. und 78. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Kurzbericht über die Tagesordnung der 77. und 78. GV-Sitzung

77. GV

- Wohnungsvergabe
- Verbot Befahren Möserer See mit Booten, Flößen oder Surfgeräten - ortspolizeiliche Verordnung
- Anpassung der Tarife für das Mittagmenü in den öffentlichen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten)
- Subventionen
- Selbstbehalt für die schulische Lernhilfe - COVID 19
- Ansuchen um Erlass der Tiefgaragengebühren für Lehrkörper
- Vergabe LED-Umrüstung Saalbeleuchtung RathausSaal
- Vergabe Montage und Holzarbeiten Stadtmöbel Ortskerngestaltung
- Vergabe Lieferung Beleuchtungskörper Straßenbeleuchtung, Beleuchtung Forum, Fassadenbeleuchtung NoafIhaus und Rathaus
- Einräumung Vorkaufsrecht - Busterminal
- Löschung Dienstbarkeit der Quelfassung auf Gst 3914/716 im Bereich J.-Falkner-Straße
- Löschung der Reallast des Nichtheizens mit nicht rückstandsfreien Brennstoffen auf Gst 3914/496 im Bereich J.-Falkner-Straße
- Grundkaufansuchen aus Gst 4439 für die Errichtung von Besucherparkplätzen im Bereich Broch-Weg
- Ansuchen Nutzung "Schotterplatz" Freigelände-Süd - SportZentrum
- Grundtausch - Teilflächen aus Gste 3523/2, 4797/1 und 3523/1 im Bereich Klammweg 8
- Grundkaufansuchen aus Gst 3591/100 (Freiland/Wald) im Bereich Puelacherweg 29
- Grundkaufansuchen einer Teilfläche aus Gp. 3914/38 und Gp. 3914/55 im Bereich Am Wasserwaal
- Überprüfung offene Forderungen und Beschluss Ausbuchungen

78. GV

- Bestellung „Künstlerische Leitung“ - Antrag an die Generalversammlung der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützigen GmbH
- Antrag auf Abänderung Vergabesystem Hochzeitsfeierlichkeiten NEU

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Antrag und Bericht Hochwasserschutzprojekt Mösern-Pettnau

Finanzierung Grundablösen:

Bereits im Rechnungsabschluss 2019 wurden folgende Grundablösen als offene Verbindlichkeiten auf den jeweiligen Lieferanten mit gesamt € 201.220,00 (Lieferanten Nr. 36411 - Vogl Anneliese € 84.890,00, Lieferanten Nr. 25751 - Schöpf Thomas € 96.330,00 und Lieferanten Nr. 42330 - Kirche € 20.000,00) verbucht:

Nun ergeben sich folgende Ablösesummen:

Schöpf Thomas	€ 102.900,00 (Grundstück 3.430 m ² x € 30,00 = € 102.900,00) (hier hat sich eine Erhöhung der sinnvoll zu übernehmenden Fläche ergeben)
Vogl Annelise	€ 84.890,00 (Grundstück 2.810 m ² x € 30,00 = € 84.300,00 und eine Waldparzelle in Höhe von € 590,00, somit gesamt € 84.890,00)
Kirche	€ 20.000,00

Die Bedeckung erfolgt aus den offenen Verbindlichkeiten 2019 in Höhe von € 201.220,00.

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Überschreitung für den Restbetrag der Grundablöse Schöpf in Höhe von € 6.570,00, sowie ca. 5 % für Vertrags- und Eintragungsgebühren in Höhe von rd. € 11.000,00.

Finanzierung Interessentenbeitrag:

Die Bedeckung des Interessentenbeitrages in Höhe von € 25.000,00 für das Jahr 2020 erfolgt aus der HH-Stelle 1 6310 0040. Diese Höhe wurde von der WLW mit Schreiben vom 11. März 2020 bekanntgegeben.

Auf Grund von regelmäßigen Hochwasserereignissen im Raum Pettnau, ausgehend von Gewässern oberhalb von Pettnau, die ihr Einzugsgebiet auch auf Telfer Gebiet haben, wird seit Jahren seitens der Bundesbehörde für Wildbach und Lawinenverbauung (WLW) die Umsetzung eines entsprechenden Schutzprojektes gefordert.

BAL DI Klubenschedl präsentiert das Projekt:

In den Jahren 2018 und 2019 konnte nach aufwendigen Vorarbeiten entsprechende Projekte ausgearbeitet und zur behördlichen Genehmigung eingereicht werden.

Das Gesamtprojekt kann in zwei unterschiedliche Teilprojekte gegliedert werden:

- Die eigentlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, bestehend aus einem Retentionsbecken unterhalb der Kirche, den zugehörigen Leitungen und diversen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen (zum Teil auch in Pettnau)
- Dem Siedlungswasserbauprojekt, bei dem für einen großen Teil von Mösern ein neuer, eigener Hochwasserentlastungskanal, errichtet wird. Dieses Projekt beinhaltet auch die Sanierung vom bestehenden (Schmutzwasser-) Kanalsystem nach Erfordernis und diverse Ergänzungen im Kanalsystem sowie die Neuerrichtung eines Oberflächenwasserkanals an den die Gebäude angeschlossen werden.

Verbunden werden die beiden Teilprojekte durch das sogenannte „Trennbauwerk“ in der Landesstraße unterhalb der Feuerwehrgarage. Dieses Trennbauwerk leitet bei Hochwasser den überwiegenden Teil der oberhalb anfallenden Wässer des Mösererbaches in das Retentionsbecken ab. Weiters werden bei auftretenden Starkregenereignissen auch die Oberflächenwässer aus dem Siedlungsgebiet über dieses Trennbauwerk zum Retentionsbecken geführt. Im Regelfall (bei Normalregen) wird das Oberflächenwasser aus dem Siedlungsgebiet (Straßen, Hof- und Dachflächen) im Mischsystem über den bestehenden Ableitungskanal zur ARA geleitet.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden von der WLW federführend errichtet.

Das Siedlungswasserbauprojekt muss von der MGT, vertreten durch die GWT, umgesetzt werden. Auch wenn die Projekte organisatorisch und finanztechnisch unterschiedlich abgewickelt werden, bilden die beiden Projekte lt. vorliegender Planung ein technisches Gesamtprojekt.

Für das Projekt Hochwasserschutzmaßnahmen liegt die Natur- und Forstrechtliche Genehmigung mittels Bescheid mittlerweile vor.

Die Wasserrechtliche Genehmigung für das Siedlungswasserbauprojekt liegt noch nicht vor, auch wenn ursprünglich die gemeinsame Bescheid-Erteilung zugesagt wurde. Hier ist nach letzter Auskunft mit dem Bescheid für Spätsommer 2020 zu rechnen. Die Umsetzung des Siedlungswasserbauprojektes hat durch die MGT bzw. GWT zu erfolgen.

Die Kosten für das Projekt Hochwasserschutzmaßnahme belaufen sich laut Schätzung der WLW lt. Niederschrift vom 28. November 2019 auf € 2.700.000,00 brutto. Davon sind laut dieser Niederschrift 10% von der Gemeinde Telfs zu übernehmen, somit € 270.000,00 brutto.

Im heurigen Jahr 2020 ist der Bau des Zufahrtsweges zum Retentionsbecken vorgesehen. Hierfür sind lt. WLW für das Jahr 2020 € 250.000,00 brutto Bauausgaben vorgesehen, somit beträgt der Anteil der Gemeinde Telfs für das Jahr 2020 € 25.000,00 brutto.

Des Weiteren muss die Gemeinde Telfs jene Grundstücke bzw. Dienstbarkeiten zur Verfügung stellen, die für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen benötigt werden. Dies erfordert einen finanziellen Aufwand von ca. € 200.000,00.

Hierzu wurden im Vorfeld des Projektantrags Optionsverträge bzw. Dienstbarkeitsverträge, basierend auf den Vorverträgen aus dem Jahre 2015, mit den betroffenen Grundstückseigentümern getroffen. Die Optionsverträge laufen mit 31.12.2020 ab.

Folgende Grundstücke bzw. Dienstbarkeiten sind nun notwendig:

- Kauf von 4.910 m² Freiland zur Errichtung Damm und Überflutungsfläche Retentionsbecken um € 30,00 pro Quadratmeter (für eine fiktive Fläche von 2810 m²) und ein Waldstück beim Wassertalbach um € 590,00.
- Dienstbarkeit auf 165 m² Freiland zur Verlegung der Zuleitung Retentionsbecken.
- Kauf von 3.430 m² zur Errichtung Damm und Überflutungsfläche Retentionsbecken um € 30,00 pro Quadratmeter.
- Dienstbarkeit des Fahrens für LKW auf Bauland; Gegenleistung diverse bauliche Adaptierungen der Zufahrt im Rahmen des Projektes
- Dienstbarkeit auf 89 m² Sonderfläche Kirche zur Verlegung der Zuleitung Retentionsbecken; Gegenleistung € 20.000,00.

Mit den Vorarbeiten für das Hochwasserprojekt (Errichtung Zufahrt zum Baufeld Retentionsbecken) soll im Herbst 2020 begonnen werden. Die Hauptarbeiten (Errichtung Retentionsbecken, Verlegung Leitung, diverse Uferverbauten etc.) sollen 2021/2022 umgesetzt werden.

Wie erwähnt ist der wasserrechtliche Bescheid für das Siedlungswasserbauprojekt noch ausständig. Die Bauausschreibung für den ersten Bauabschnitt (Bereich zwischen Bairbach und Ausleitung in den Inn) ist durch das Planungsbüro Passer & Partner ZT GmbH vorbereitet. Diese Ausschreibung wird nach Vorliegen des Bescheides fertiggestellt und versandt, um verbindlichen Kosten für den ersten Abschnitt des Siedlungswasserbauprojektes zu erhalten. Die letzte Kostenschätzung liegt bei ca. € 8 Mio. Die Finanzierung der Kosten ist noch nicht geklärt.

Parallel zur Errichtung bzw. Erneuerung des Kanalsystems wird versucht, die Wasserversorgung, die LWL Leitungen und die Straßen bzw. Straßenbeleuchtung zu erneuern. Die Bauzeit für das Siedlungswasserbauprojekt beträgt aus heutiger Sicht in etwa fünf Jahre. Ein genauer Bauzeitplan für den ersten Abschnitt wird gemeinsam mit dem Bestbieter im Rahmen der Auftragsvergabe festgelegt.

Als Baubeginn ist aus heutiger Sicht Frühjahr 2021, nach Ende der touristischen Wintersaison, vorgesehen.

Finanzierung Grundablösen:

Bereits im Rechnungsabschluss 2019 wurden folgende Grundablösen als offene Verbindlichkeiten auf den jeweiligen Lieferanten mit gesamt € 201.220,00 verbucht:

Die Bedeckung erfolgt aus den offenen Verbindlichkeiten 2019 in Höhe von € 201.220,00.

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Überschreitung für den Restbetrag der Grundablöse Schöpf in Höhe von € 6.570,00, sowie ca. 5 % für Vertrags- und Eintragungsgebühren in Höhe von rd. € 11.000,00.

Finanzierung Interessentenbeitrag:

Die Bedeckung des Interessentenbeitrages in Höhe von € 25.000,00 für das Jahr 2020 erfolgt aus der HH-Stelle 1 6310 0040. Diese Höhe wurde von der WLW mit Schreiben vom 11. März 2020 bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Projektstand Hochwasserschutz Mösern-Pettnau zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Optionen bzw. Dienstbarkeitszusicherungsverträge zu ziehen (Anmerkung: alle Verträge wurden vom RA Dr. Hermann Plochberger, Josef-Schöpf-Str.3/II, errichtet. Alle Verträge wurden von den Optionsgebern/Dienstbarkeitsgebern bereits einseitig unterfertigt und waren Bescheidgrundlage für das Hochwasserschutzprojekt):

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Dienstbarkeit der Errichtung, Belassung, Erhaltung und Erneuerung Kanal (Leitung zum Retentionsbecken), betreffend der Grundstücke 4504, 4505, 4506, 4507, 4508/1; GB 81310 Telfs.

Optionsvertrag zum Kauf von Freiland zur Errichtung und Überflutung Retentionsbecken, betreffend der Grundstücke 4504, 4505, 4506, 4507, 4508/1 und 4465 GB 81310 Telfs.

Optionsvertrag zum Kauf von Freiland zur Errichtung und Überflutung Retentionsbecken betreffend des Grundstücks 4510/1 GB 81310 Telfs.

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Dienstbarkeit des Fahrens für die Zufahrt zum Retentionsbecken auf Gst. 4510/2 GB 81310 Telfs.

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Dienstbarkeit des Fahrens für die Zufahrt zum Retentionsbecken auf Gst. 212/1 GB 81306 Pettnau.

Die Kosten für diese Dienstbarkeit sind von der Gemeinde Pettnau zu übernehmen (ca. € 6.000,00)

Beschluss Finanzierung Grundablösen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundablösen in Höhe von gesamt € 207.790,00 zuzüglich ca. 5% für Vertrags- und Eintragungsgebühren in Höhe von € 11.000,00. Bereits im Jahr 2019 wurde der Betrag in Höhe von € 201.220,00 als offene Verbindlichkeiten verbucht. Die Vertrags- und Eintragungsgebühr in Höhe von ca. € 11.000,00 ist auf der HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten bei Grundablösen) bedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überschreitung für die Grundablösen in Höhe von € 6.570,00 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Interessentenbeitrag in Höhe von 10% der Hochwasserschutzmaßnahmen (gesamt € 2,7 Mio.) von € 270.000,00 brutto, wobei im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von € 25.000,00 brutto fällig wird. Der Restbetrag ist auf die Jahre 2021 und 2022 zu veranschlagen.

4.2 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Mösern LFBA

Derzeit ist in Mösern ein TLFA – 1500 (Tanklöschfahrzeug Allrad) stationiert. Dieses Fahrzeug ist Baujahr 1991 und somit bis zum Austausch im Jahre 2021 dreißig Jahre alt. Nicht nur, dass dieses Fahrzeug nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es äußerst schwierig ist Ersatzteile für dieses Fahrzeug zu bekommen.

Nach Abwägung aller möglichen Einsatzarten und dem alpinen Einsatzort kam man zum Schluss auf die Variante eines LFBWA (Löschfahrzeug, Bergeausrüstung u. Allrad).

Der Gesamtpreis liegt bei € 417.856,00 brutto.

Für dieses Fahrzeug gibt es insgesamt € 184.500,00 (45 %) als Zuschüsse/Subventionen aus dem Landesfeuerwehrfond, aus den Kat-Mitteln sowie aus GAF Mitteln. Somit bleibt für die Marktgemeinde Telfs ein Anteil von € 233.356,00 brutto übrig. In den 45 % sind 5 % für das Altfahrzeug (€ 20.500,00) enthalten, da dieses dann seitens des Landes Tirol an eine Feuerwehr in Kroatien weitergegeben wird.

Die Finanzierung des Fahrzeuges muss im Budget 2021 mitaufgenommen werden. Die Lieferzeit des Fahrzeuges inkl. Aufbau liegt bei ca. 17 Monaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Fahrzeug LFBWA bei der Fa. Empl gem. Konkretisierungsangebot um einen Gesamtpreis von € 417.856,00 brutto anzukaufen.

Die Finanzierung (Restbetrag über € 233.356,00 brutto) muss in das Budget 2021 mitaufgenommen werden.

4.3 Bebauungsplanänderung B154/20 + E288/20 - Gst. 5012/19, 5012/18, im Bereich Michael-Gaismair-Straße

Die beiden Bauplätze in der Sonnensiedlung sind mit jeweils einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebaut. Nun wurde dem Bauamt am 25.05.2020 ein Bauansuchen auf Gst. 5012/19 über die Errichtung eines offenen Swimmingpools auf der bestehenden Terrasse vorgelegt.

Der Bebauungsplan EBP 122/01 Sonnensiedlung ist außer Kraft getreten und die Festlegungen über verminderte Abstände und die besondere Bauweise müssen im Hinblick auf das Bauvorhaben wiederum in Kraft gesetzt werden.

Für beide betroffenen Bauplätze Gst 5012/9 und 5012/19 werden dabei die ursprünglichen Festlegungen gemäß TROG 2016 wiederum festgelegt und um die Festlegung des Swimmingpools ergänzt.

Eine Zustimmung des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanes B 154/20 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 288/20 mit besonderer Bauweise für GST-Nr. 5012/19 und 5012/18 alle GB Telfs, im Bereich Michael-Gaismair-Straße, entsprechend den Planunterlagen des Bauamtes Ref. IV.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

4.4 Verordnung - Straßenbezeichnung und Hausnummerierung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.1994 wurde die einheitliche Gestaltung der Hausnummernschilder für das gesamte Gemeindegebiet von Telfs einheitlich festgelegt. Im Zuge der Umbenennung dreier Straßenzüge in Telfs wurde festgestellt, dass diese Verordnung nunmehr angepasst bzw. erneuert werden sollte. Weiters sollte in diesem Zuge auch die Kostenbeitragsverordnung für die Hausnummernschilder beschlossen werden.

Gestaltung der Schilder:

Form, Größe, Farbe sowie Gestaltung der Nummernschilder wie folgt ausgeführt:

- Stahlblech feuerverzinkt,
- 4 Befestigungsbohrungen und Dämpfungsunterlagen,
- Farbe: blau,
- Schrift und freistehende Randlinie weiß,
- Schriftart Wiener Schrift,
- Abmessungen 250 x 170 mm.

Anschaffungskosten der Gemeinde:

- für ein Schild derzeit € 29,90 netto, zuzüglich € 8,20 netto Porto; zuzüglich Verwaltungsaufschlag (20 %) ergibt die Gesamtsumme von netto € 45,72 (€ 54,90 brutto)

Montagekosten der Gemeinde: € 90,00 (inkl. Verwaltungsaufwand, An- und Abfahrt, Arbeitszeit und Kleinmaterial).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Artikel I

Aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Gestaltung der Gebäudenummernschilder

- ***Material: Stahlblech feuerverzinkt mit Befestigungsbohrungen und Dämpfungsunterlagen,***
- ***Farbe: blau,***
- ***Schrift und freistehende Randlinie: weiß,***
- ***Schriftart: Wiener Schrift,***
- ***Abmessungen: 250 x 170 mm.***

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Artikel II

Aufgrund § 5 Abs. 5 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Abgabenerhebung

Die Marktgemeinde Telfs erhebt zur Deckung des Aufwandes, der ihr durch die Herstellung und die Anbringung von Nummernschildern entsteht, einen einmaligen Betrag vom Eigentümer des nummerierten Gebäudes bzw. vom sonst hierüber Verfügungsberechtigten.

§ 2

Kostenbeitrag für ein Hausnummernschild

€ 54,90 **Herstellungskostenbeitrag**
€ 90,00 **Montagekostenbeitrag**

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

5 Anträge und Berichte aus der 27. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 eFWP 2020-007 - Erweiterung Kerngebiet Anton-Auer-Straße, Gste. 1898/2 u.a.

Das historische „Kerngebiet“ von Telfs umfasst die Untermarkt- und Obermarktstraße, die Kirchstraße und Rosengasse sowie die Josef-Schöpf-Straße. Letztere war früher die Hauptverbindung nach Süden. Mit der Schaffung der Bahnhofstraße wurde das historische Kerngebiet um diese erweitert.

Eine Neuordnung des Zentrums, insbesondere verkehrstechnisch, brachte die Schaffung der Anton-Auer-Straße mit der Innbrücke nach Pfaffenhofen.

Die raumordnerische Verordnung des Kerngebietes orientierte sich im nördlichen Bereich am historischen Kern, also beidseitig der Unter- und Obermarktstraße. Der nördliche Teil der Kirchstraße und Rosengasse wurde allerdings nicht als Kerngebiet gewidmet.

Die südliche Grenze des raumordnerischen Kerngebietes bildet der nördliche Rand der Anton-Auer-Straße, womit die südlich an der Anton-Auerstraße gelegenen Grundstücke nicht mehr im Kerngebiet liegen.

Das Kerngebiet nördliche der Untermarktstraße endet bei der Rosengasse.

Diese Grenzen sind aus heutiger Sicht aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

Im Verkehrskonzept Telfs 2035 wurde für die Anton-Auer-Straße die Vision einer modernen Einkaufsstraße entwickelt, die verkehrstechnisch mit allen Mobilitätsformen (öffentlicher Verkehr, PKW, Rad- und Fußgängerverkehr) gut erschlossen ist. Beiderseits Parkmöglichkeiten, ein Mehrzweckstreifen, sowie ein Mittelstreifen als Querungshilfe und Linksabbieger. Ein Teil dieser Vision, der zentrumsnahe Busterminal an der Anton-Auer-Straße, wenn auch nur in der ersten Ausbaustufe, ist bereits umgesetzt. Eine Einkaufsstraße bedingt auch, dass zumindest in den erdgeschossigen Flächen Geschäfte bzw. Betriebe angesiedelt sind. Diese „moderne Einkaufsstraße“ wird ähnlich der Begegnungszone im Zentrum bereits teilweise so gelebt (Querung von einkaufenden Personen entlang der ganzen Straße), auch wenn die bauliche Umsetzung noch nicht erfolgt ist.

Eine ähnliche Situation stellt sich im Bereich Untermarkt zwischen Rosengasse und Kreisverkehr Blickpunkt dar. Mit der Ausweitung der Begegnungszone bis zu diesem Bereich im Endausbau soll ein attraktives Dreieck gebildet aus den Knoten IC, Knoten Untermarkt-Saglstraße und Telfs-Park geschaffen werden.

Auch hier macht es Sinn, beidseitig der Untermarktstraße Geschäfte und Betriebe anzusiedeln, womit auch hier das Kerngebiet beidseitig zu verordnen ist.

Seitens des Bauamtes ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat,

- das Kerngebiet vom Kreisverkehr IC bis zur Shell-Tankstelle auch auf den südlich an die Anton-Auer-Straße angrenzenden Grundstücken auszuweiten,
- das Kerngebiet von der Rosengasse bis zur Kreisverkehr Blickpunkt auf die nördlichen/östlichen an die Untermarkt-Straße angrenzenden Grundstücken auszuweiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 19: 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 25.06.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 1879/2, 1879/3, 1870/7, 1872/5, 1873/4, 1898/2, 1872/6, 1873/6, 1872/1, 1870/4, 1870/5, 1873/2, 1870/6, 1872/4, 1873/3, .700/2, .683, .428, 4914/2 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

**Grundstück .428 KG 81310 Telfs
rund 283 m²**

**von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in**

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .683 KG 81310 Telfs
rund 691 m²**

**von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in**

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .700/2 KG 81310 Telfs
rund 2 m²**

**von Freiland § 41
in**

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 722 m²

**von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in**

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1870/4 KG 81310 Telfs
rund 525 m²**

**von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in**

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1870/5 KG 81310 Telfs
rund 886 m²**

**von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in**

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1870/6 KG 81310 Telfs
rund 113 m²**

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Kerngebiet § 40 (3)
sowie
rund 880 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1870/7 KG 81310 Telfs
rund 790 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Kerngebiet § 40 (3)
sowie
rund 5 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1872/1 KG 81310 Telfs
rund 102 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1872/4 KG 81310 Telfs
rund 460 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1872/5 KG 81310 Telfs
rund 231 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1872/6 KG 81310 Telfs
rund 228 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1873/2 KG 81310 Telfs
rund 31 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
sowie
rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1873/3 KG 81310 Telfs
rund 12 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 1873/4 KG 81310 Telfs
rund 271 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)**

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1873/6 KG 81310 Telfs
rund 414 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1879/2 KG 81310 Telfs
rund 84 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1879/3 KG 81310 Telfs
rund 43 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 2 m²

**von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b,
Festlegung**

Erläuterung: Grünanlage

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 1898/2 KG 81310 Telfs
rund 1 m²**

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

sowie

rund 1163 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 4914/2 KG 81310 Telfs
rund 12 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 eFWP 2020-008 - Erweiterung Kerngebiet Fugger Areal, Untermarkt, Gst. 250/1 u.a.

Das historische „Kerngebiet“ von Telfs umfasst die Untermarkt- und Obermarktstraße, die Kirchstraße und Rosengasse sowie die Josef-Schöpf-Straße. Letztere war früher die Hauptverbindung nach Süden. Mit der Schaffung der Bahnhofstraße wurde das historische Kerngebiet um diese erweitert.

Eine Neuordnung des Zentrums, insbesondere verkehrstechnisch, brachte die Schaffung der Anton-Auer-Straße mit der Innbrücke nach Pfaffenhofen.

Die raumordnerische Verordnung des Kerngebietes orientierte sich im nördlichen Bereich am historischen Kern, also beidseitig der Unter- und Obermarktstraße. Der nördliche Teil der Kirchstraße und Rosengasse wurde allerdings nicht als Kerngebiet gewidmet.

Die südliche Grenze des raumordnerischen Kerngebietes bildet der nördliche Rand der Anton-Auer-Straße, womit die südlich an der Anton-Auerstraße gelegenen Grundstücke nicht mehr im Kerngebiet liegen.

Das Kerngebiet nördliche der Untermarktstraße endet bei der Rosengasse.

Diese Grenzen sind aus heutiger Sicht aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

Im Verkehrskonzept Telfs 2035 wurde für die Anton-Auer-Straße die Vision einer modernen Einkaufsstraße entwickelt, die verkehrstechnisch mit allen Mobilitätsformen (öffentlicher Verkehr, PKW, Rad- und Fußgängerverkehr) gut erschlossen ist. Beiderseits Parkmöglichkeiten, ein Mehrzweckstreifen, sowie ein Mittelstreifen als Querungshilfe und Linksabbieger. Ein Teil dieser Vision, der zentrumsnahe Busterminal an der Anton-Auer-Straße, wenn auch nur in der ersten Ausbaustufe, ist bereits umgesetzt. Eine Einkaufsstraße bedingt auch, dass zumindest in den erdgeschossigen Flächen Geschäfte bzw. Betriebe angesiedelt sind. Diese „moderne Einkaufsstraße“ wird ähnlich der Begegnungszone im Zentrum bereits teilweise so gelebt (Querung von einkaufenden Personen entlang der ganzen Straße), auch wenn die bauliche Umsetzung noch nicht erfolgt ist.

Eine ähnliche Situation stellt sich im Bereich Untermarkt zwischen Rosengasse und Kreisverkehr Blickpunkt dar. Mit der Ausweitung der Begegnungszone bis zu diesem Bereich im Endausbau soll ein attraktives Dreieck gebildet aus den Knoten IC, Knoten Untermarkt-Saglstraße und Telfs-Park geschaffen werden.

Auch hier macht es Sinn, beidseitig der Untermarktstraße Geschäfte und Betriebe anzusiedeln, womit auch hier das Kerngebiet beidseitig zu verordnen ist.

Seitens des Bauamtes ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat,

- das Kerngebiet vom Kreisverkehr IC bis zur Shell-Tankstelle auch auf den südlich an die Anton-Auer-Straße angrenzenden Grundstücken auszuweiten,
- das Kerngebiet von der Rosengasse bis zum Kreisverkehr Blickpunkt auf den nördlichen/östlichen an die Untermarkt-Straße angrenzenden Grundstücken auszuweiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 19 : 2 Stimmen (GV Mader, GR Mag. Tanzer) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 16.06.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich .1002, .289, .288, 255, .285, .284, 250/1, 254/1, 254/2, .290, 276/2 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück .1002 KG 81310 Telfs

rund 270 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .284 KG 81310 Telfs
rund 359 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .285 KG 81310 Telfs
rund 562 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .288 KG 81310 Telfs
rund 11 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .289 KG 81310 Telfs
rund 60 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück .290 KG 81310 Telfs
rund 21 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 250/1 KG 81310 Telfs
rund 26 m²**

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

**sowie
rund 3100 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 254/1 KG 81310 Telfs
rund 4 m²**

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

**sowie
rund 342 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**weitere Grundstück 254/2 KG 81310 Telfs
rund 118 m²**

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

**sowie
rund 2 m²**

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 255 KG 81310 Telfs
rund 281 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)
weitere Grundstück 276/2 KG 81310 Telfs
rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)
Sowie
rund 473 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Kerngebiet § 40 (3)

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Bebauungsplanänderung B104a/20 - GSt. 3932/8, Bereich Unterbirkenberg

Die neuen Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 3932/8 in Unterbirkenberg 6 samt darauf befindlichem Wohngebäude beabsichtigen für ihren Wohnbedarf die Aufstockung des derzeit nicht ausgebauten Dachraumes zu einem Dachgeschoß als vollwertiges Obergeschoß. Durch diese Baumaßnahme soll die Bestandswohnung im Gebäude vergrößert werden, das Wohnhaus bleibt als Einfamilienwohnhaus erhalten.

Nach der Einmessung des Gebäudes im Baugrundstück wurde bekannt, dass das in den 1970er Jahren erbaute Wohnhaus die im Bebauungsplan vorgegebene Bauflucht von 4 m zur Gemeindestraße um rd. 0,30 m unterschreitet. Neben der baurechtlichen Sanierung des Altbestandes ist für den Aufbau aus statischen Gründen ein Zurückrücken auf 4 m nur mit einem finanziell unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Zusätzlich ist im Rahmen der Baumaßnahmen auch der Vorbau eines Windfanges in Länge von rd. 4,50 m mit begehbarem Dach geplant.

Die Unterschreitung der straßenseitigen Gebäudefassade um ca. 30 cm sowie auch der Vorbau des erdgeschoßigen Windfanges bedeutet keine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes sowie der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf der Stichstraße.

Im Übrigen hält das geplante Bauvorhaben sämtliche Bebauungsvorgaben ein (offene Grenzabstände 0,6-fach, BMD 1,0 bis 2,0, NF H 300 m², OG H 3, HG H eingehalten).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 104a/20 für GST-Nr. 3932/8 GB Telfs, Unterbirkenberg 6, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.4 Bebauungsplanänderung B 086a/20 - Gst. 3914/650, Bereich Bärenweg

Der Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 3914/650, Bärenweg 17 samt darauf befindlichem Reihenwohnhaus ersucht für die Familienplanung seines Sohnes um Ausbildung des nicht ausgebauten Dachraumes zu einem Dachgeschoß mit ausgebauten Wohnräumlichkeiten. Durch die damit erforderliche Aufstockung des Dachgeschoßes zu einem zusätzlich nutzbaren oberirdischen Geschoß besteht die Möglichkeit zur Ausbildung einer weiteren selbstständigen Wohneinheit im Gebäude (1 Wohnung im EG/UG, 1 Wohnung im DG).

Der für den Bauplatz und die anschließenden Baugrundstücke rechtsgültige Bebauungsplan ist auf die bestehende Reihenwohnhausbebauung abgestimmt (BMD M 1,0; BW g 0,6; OG H 3; HGH H 767,00). Die Bebauungsvorgaben können durch das Bauvorhaben eingehalten werden, die Aufstockung bedingt jedoch die Freigabe höhere Gebäudehöhen (Firsthöhe und Traufenhöhen um ca. 1,90 m), die HG H muss auf 766,10 m ü.A. erhöht werden.

Das Höchstausmaß der NF (max. 300 m²) und der BMD (max. 2,0) der offenen Bauweise wird überschritten. Für die gegenständliche Bebauungsart der Reihenbauweise (geschlossene Bauweise) ist die BMD naturgemäß höher (Projekt BMD 4,1), die Überschreitung der NF (Projekt rd. 308 m²) ist der Ausbildung der zusätzlichen Wohnung geschuldet.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Deckung eines weiteren Wohnbedarfes innerhalb der Familie, die im Rahmen der Reihenhausbebauung Bärenweg eine maßvolle Nachverdichtung darstellt. Das Wohngebäude besteht geländebedingt somit aus einem Erd- und Dachgeschoß sowie einem Untergeschoß (kein vollwertiges OG). Die erforderlichen Zustimmungen und Privatvereinbarungen mit den Eigentümern des west- und östlich anschließenden Reihenwohnhauses für die Aufstockung bis zu den jeweiligen Grundgrenzen liegen vor. Belange des erforderlichen baulichen Brandschutzes (Vermeidung Brandübertragung auf Nachbargebäude etc.) liegen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 086a/20 für GST-Nr. 3914/650 GB Telfs, Bärenweg 17, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 eFWP 2020-005 - Widmungskorrektur, Gst. .492/1, 3523/2, Bereich Klammweg

Auf dem Bauplatz GST-Nr. .492/1 und 3523/2, Niedere-Munde-Straße 37 ist der Abbruch des dort befindlichen desolaten Bestandsgebäudes sowie der Neubau eines Mehrparteienwohnhauses mit insgesamt fünf Wohnungen geplant.

Für den Bauplatz besteht kein Bebauungsplan. Unter Bezugnahme des rechtmäßig bestehenden Wohngebäudes mit landwirtschaftlichen Nebenräumen wurde das Neuprojekt entsprechend der Möglichkeit auf dieselbe Baumasse ausgelegt.

Nach dem Erwerb der Firma Fritz Immo der GST-Nr. 3523/2 und .492/1 in der KG Telfs wurde der Antrag auf Grundvereinigung der beiden Grundstücke zu GST-Nr. 3523/2 gestellt. Anschließend folgte ein Grundtausch mit der GST-Nr. 3523/3. Diese beiden Anträge wurden lt. §14 TBO, Änderung von Grundstücksgrenzen, bereits durchgeführt.

Folgend tritt die Firma Fritz die Teilfläche von 22 m² (von der GST-Nr. 3523/2 an die GST-Nr. 4797/1) an die MGT zur Inkamerierung an das öffentliche Gut ab (§15 LTG). Die MGT tritt aus dem öffentlichen Gut (von GST-Nr. 3523/1 an die GST-Nr. 3523/2) zwei Teilflächen mit 6 m² und 3m² an die Firma Fritz ab (§15 LTG).

Zur Erreichung einer einheitlichen Widmung ist eine Arrondierungswidmung, die die obgenannten Teilflächen berücksichtigt, erforderlich. Die planliche Grundlage bildet der Lageplan der Fa. GeoSystem (GZ 8036D/19) vom 20.05.2019.

Die entsprechende Widmungskorrektur wird von Amts wegen vom Bauamt beantragt.

Eine Vereinbarung im Rahmen der Vertragsraumordnung zwischen der MGT und der Firma Fritz liegt bereits unterfertigt vor.

Seitens des Bauamtes sind aus fachlicher Sicht und bei Einhaltung der in der Vereinbarung angeführten Punkte keine Einwendungen gegen eine Grundstücksänderung und die dazugehörige Arrondierungswidmung gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 08.06.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3523/1, 3523/2 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 3523/1 KG 81310 Telfs

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weitere Grundstück 3523/2 KG 81310 Telfs

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 2 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und dem raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.6 eFWP 2020-006 - Ansuchen um Umwidmung in landw. Sonderfläche Hühnerstall, Gst. .525, Bereich Hinterberg

Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 sucht der Eigentümer um die Umwidmung der Bauparzelle .525 in Hinterberg von derzeit Freiland in eine entsprechende Sonderfläche an, um dort einen Hühnerstall zu errichten.

Das mittlerweile abgebrochene Gebäude diene lt. Auskunft des Eigentümers auch früher bereits als Hühnerstall.

Anzumerken ist, dass im Freiland ortsübliche Stadel errichtet werden dürfen. Diese dürfen aber nur zur Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten und Geräten verwendet werden; nicht jedoch als Hühnerstall.

In einer privatrechtlichen Vereinbarung wird unter anderem geregelt, dass

- die Nutzung nur als Hühnerstall erfolgt,
- kein Stellplatz bzw. keine Zufahrt zum Hühnerstall im Rahmen eines Hofladens geschaffen wird.

Unter der Einhaltung der Punkte lt. privatrechtlicher Vereinbarung kann seitens des Bauamtes die Umwidmung aus raumordnerischer Sicht empfohlen werden. Beim Weiler Hinterberg handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Weiler mit geschlossenen Hofstellen. Ein Hühnerstall im Ausmaß des bereits abgebrochenen Gebäudes passt ins lokale Orts- und Straßenbild.

Seitens der landwirtschaftlichen Prüfinstanz, Ing. Albert Klammer, liegt lt. telefonischer Auskunft kein Einwand vor.

Der passende Widmungstext lautet lt. § 47 TROG „Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hühnerstall“.

Inhalt der privatrechtl. Vereinbarung:

- Der Eigentümer wird einen Hochbordstein auf eigenem Grund und eigene Kosten entlang der Straße setzen, damit ein Ein- und Ausparken für PKW's nicht möglich ist;
- Die Engstelle in diesem Bereich soll bleiben, da sonst die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden PKWs zu hoch wird. Eine Abtretung für einen möglichen Gehsteig stellt sich aufgrund des Bestandsgebäudes als äußerst schwierig heraus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 10.06.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 3649/1, .525 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück .525 KG 81310 Telfs

rund 31 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung

**Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung:
11 Hühnerstall**

weitere Grundstück 3649/1 KG 81310 Telfs

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,
Festlegung**

**Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung:
11 Hühnerstall**

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV sowie der vorliegenden Fachstellungnahme der Agrarabteilung des Landes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.7 eFWP 2020-004 - Widmungserweiterung Gst. 3591/100, Bereich Puelacherweg

Die Eigentümerin der GST-Nr. 3591/194, Puelacherweg 29, hat um Grundkauf einer Teilfläche aus der GST-Nr. 3591/100 (Teilfläche 1, von 84m²) der MGT und dessen Flächenwidmungsplanänderung von Freiland (Wald) in Bauland angesucht.

Gleichzeitig soll in diesem Zuge aus den Teilflächen der GST-Nr. 3591/100 (Teilfläche 2, von 184m²) und GST-Nr. 3591/101 (Teilfläche 3, von 9m²) beide der MGT von Freiland in geplante örtliche Straße gewidmet werden.

Die planliche Grundlage bildet der Teilungsvorschlag 3 der Fa. GeoSystem (GZ 8105/19) vom 22.08.2019.

Eine Vereinbarung zwischen der MGT und der Eigentümerin liegt bereits unterfertigt vor.

Seitens des Bauamtes sind aus fachlicher Sicht und bei Einhaltung der in der Vereinbarung angeführten Punkte keine Einwendungen gegen eine Flächenwidmungsplanänderung und den Grundstückskauf gegeben.

GV Ebenbichler stimmt nicht mit (wegen Befangenheit).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs einstimmig (20 Stimmen ohne GV Ebenbichler) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 06.05.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4728/2, 3591/101, 3591/100 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 3591/100 KG 81310 Telfs

**rund 184 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

sowie

**rund 84 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 3591/101 KG 81310 Telfs

**rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

weitere Grundstück 4728/2 KG 81310 Telfs

**rund 90 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1**

Der Beschluss wird entsprechend der planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV sowie der vorliegenden Fachstellungnahme der WLW gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.8 eFWP 2020-003 - Korrekturwidmung Gst 4089 und Bebauungsplanänderung B105d/20 + E287/20, Gst. 4085 u.a., Bereich Sagl

Der betroffene Bereich ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut. Es liegt ein Einreichplan (04.02.2020) für die Errichtung eines Garagengebäudes samt Nebenräumen und ein Dachgeschossausbau im Wohnhaus Sagl 43 vor.

Im Hinblick auf das Bauverfahren sollen nun die Grundstücke zu einem Bauplatz vereinigt werden. Ein Teilungsplan der Fa. GeoSystem liegt vor.

Eine Teilfläche wird an das öffentliche Wassergut abgetreten.

Entsprechend den Vorgaben der Tiroler Bauordnung muss für einen Bauplatz eine einheitliche Widmung hergestellt werden und die Widmungsgrenzen des Baulandes an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Weiters muss der bestehende Bebauungsplan Nr. 24 – Sagl in Bezug auf die Grundteilung und das Bauvorhaben geändert werden. Im Hinblick auf die Festlegung neuer Bauplatzgrenzen und auf bestehende Abstandsunterschreitungen wird die besondere Bauweise erlassen.

Über die nord-östlich gelegene Brücke über den Sagl-Bach und dem nördlich gelegenem Wasserhäuschen sollen Erhebungen bzgl. Servitut und Wasserrecht eingeholt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs mit 20 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz

2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 17.6.2020, mit der Planungsnummer 357-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich 4089 KG 81310 Telfs (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 4089 KG 81310 Telfs

rund 57 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Darauf aufbauend beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs gemäß §§ 54 ff. TROG 2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B105dE287-20 für GST-Nr. 4089 u.a. GB Telfs

Die Beschlüsse werden entsprechend den planlichen Darstellungen und raumplanerischen Gutachten des Bauamtes/Ref. IV sowie der vorliegenden Fachstellungnahme der WLW gefasst.

Die Beschlüsse der Erlassung stehen unter der jeweiligen aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Beschluss der Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Änderung des eFWP die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

5.9 Bebauungsplanänderung B146a/19 + E285a/19 - für Gste. 1980/1 u.a. - Harrys Home-Schwimmbadareal

Mit GR-Beschluss vom 30.08.2019 wurde für die Realisierung des Hotels Harrys Home auf GST-Nr. 1980/2 und der Wohnanlage auf dem nördlich anschließenden Baugrundstück GST-Nr. 1980/1 der Bebauungsplan B146-19 + E285-19 erlassen. In Abstimmung an die beiden Projekte wurde damit auch die grundstücksübergreifende Ausführung der Tiefgarage freigegeben. Mit 06.05.2020 trat der Bebauungsplan nach erfolgtem Beharrungsbeschluss aufgrund eingelangter Stellungnahmen in Rechtsgültigkeit.

In weiterer Folge soll mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung B146a-20 + E285a-20 einer Projekterweiterung der Hotelanlage (geschlossener Fußgängerverbindungsgang zwischen Hotelgebäude auf GST-Nr. 1980/2 und Telfer Bad auf GST-Nr. 1963/1) Rechnung getragen werden. Der Verbindungsgang wird vom 1. OG des Hotels grundstücksübergreifend und die zukünftige öffentliche Verkehrsfläche überspannend zum Schwimmbadgebäude geführt.

Die für die Umsetzbarkeit der gegenständlichen Projektänderung notwendigen Flächenwidmungen als Sonderflächen liegen für beide betroffenen Baugrundstücke vor. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Straßenverwalterin (Gemeinde) für das die Verkehrsfläche überspannende Bauwerk notwendig. Die verkehrstechnische Untersuchung über die ausreichende Durchfahrtshöhe über der öffentlichen Verkehrsfläche liegt vor. Nach

§ 5 TBO 2018 ist eine Beurteilung, ob eine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes gegeben ist, notwendig.

Mit der Erweiterung des Bauvorhabens soll für die Hotelgäste eine Komforterhöhung und das zusätzliche Angebot des Telfer Bades mit direkter Verbindung zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahme soll für beide Einrichtungen Vorteile bringen.

Die gegenständliche Fußgängerbrücke wird anhand der vorliegenden Pläne visualisiert und an der Leinwand dargestellt. Bürgermeister Härting sieht in dieser Verbindungsbrücke einen Mehrwert, da jeder Hotelgast zu einem zusätzlichen Schwimmbadbesucher wird, der einen Eintritt leistet und einen Konsumenten darstellt.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 146a-19 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 285a-19 mit besonderer Bauweise für GST-Nr. 1980/1 u.a., alle GB Telfs, im Bereich Weißenbachgasse 21 u.a., entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme, der verkehrstechnischen Fachstellungnahme sowie der Fachstellungnahmen der Abt. Straßenbau und Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung zwischen der HH Telfs Immo GmbH & Co KG, der Telfer Bad Betriebs GmbH & Co KG sowie der Marktgemeinde Telfs zur Errichtung einer Personenbrücke zum Telfer Bad sowie die Rückgabe des thermisch behandelten Grundwassers auf Gst. Nr. 1980/2, zu unterfertigen.

Weiters erteilt der Gemeinderat der Telfs Immo GmbH & Co KG die Gestattung zum Überbauen des (zukünftigen) öffentlichen Gutes mit einer Personenbrücke.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.10 **Bebauungsplanänderung B155/20 + E289/20 - Gst. 1898/2, Bereich Bahnhofstraße**

Die BST 20 Vermietung GmbH plant den Um- und Zubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes auf Gst. 1898/2 (ehem. Stehno Gebäude bzw. jetzt Installateur Sailer). Der Wunsch der Antragsteller ist es, auf diesem Grundstück eine Erweiterung der Büroräumlichkeiten und die Ansiedelung von Arztpraxen zu ermöglichen.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, entlang der südlichen Grundstücksgrenze, der Gemeinde eine Dienstbarkeit für „Gehen“ einzuräumen.

Durch die Erweiterung und Umstrukturierung von Geschäftsräumen muss im Bauverfahren die erforderliche Anzahl von Stellplätzen noch genauer abgeklärt werden. Die Landesstraßenverwaltung hat unter Einhaltung gewisser Auflagen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Allerdings sind aus Sicht des Bauamtes die beengte Parkplatzsituation, die Ein- und Ausfahrtssituation und das Befahren der Gehsteigfläche nicht zufriedenstellend bzw. nicht durchdacht. Hier sollte im Zuge der Bebauungsplanerstellung bzw. der privatrechtl. Vereinbarung eine bessere Lösung erzielt werden.

Im Zuge des Bauverfahrens müssen die Oberflächenwässer auf eigenem Grund und Boden versickert werden. Da das komplette Grundstück voll versiegelt ist, muss im Zuge des BV auch auf die Versickerungsflächen Bedacht genommen werden und dies in dieser Phase bereits im Projekt berücksichtigt werden.

Das projektierte Gebäude stellt mit seinen 4-Geschoßen in diesem Bereich raumplanerisch kein Problem dar.

Bzgl. der Parkplatzsituation erläutert der Bgm. Härting, dass für dieses Projekt 30 Stellplätze ausgewiesen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Maßgabe der vorliegenden Stellungnahme des Baubezirksamtes, Abt. Straßenbau gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 155/20 und E 289/20 für GST-Nr. 1898/2, 1898/3 GB Telfs, Weißenbachgasse 34, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Der Gemeinderat nimmt die Grundabtretung an das öffentliche Gut in der Höhe von ca. 86 m² zur Kenntnis. Der entsprechende Beschluss erfolgt nach Vorliegen des Teilungsplanes im Gemeindevorstand.

5.11 Bebauungsplanänderung B074i/20 - Gst. 2513/3, Bereich Weißenbachgasse

Die Firma Jenewein Bau-GmbH ersucht um Änderung des Bebauungsplanes für das eingereichte Projekt mit Datum 24.03.2020 auf dem Gst. 2513/3 an der Weißenbachgasse.

Das Grundstück weist eine Fläche von 2.255 m² auf und ist über die Weißenbachgasse voll erschlossen. Für das Grundstück wurde im Rahmen der Erneuerung der Bebauungsplan im Planungsgebiet 5 ein Bebauungsplan mit den üblichen Regeln BMD 2,0, maximale NF 300 m² erlassen.

Das Projekt sieht die Teilung des Grundstücks in 3 Teilstücke vor, die eine Bebauung mit einer Kleinwohnanlage und zwei Doppelhaushälften (an der Weißenbachgasse situiert) vorsehen. Jede Doppelhaushälfte steht auf einem neu gebildeten Grundstück, auf dem dritten Grundstück ist die Kleinwohnanlage mit zwei Baukörpern mit Tiefgarage mit 14 Stellplätzen vorgesehen.

Jedes der Doppelhäuser erhält ein Carport mit 2 Stellplätzen. Haus 2 wird direkt über die Weißenbachgasse erschlossen, Haus 1 wird über die Zufahrt Kleinwohnanlage erschlossen. Die Doppelhäuser haben ein Kellergeschoss und zwei Obergeschosse.

Die Kleinwohnanlage besteht aus zwei Baukörpern mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Die Kleinwohnanlage umfasst 2 x 6 Wohnungen.

Somit entstehen 12 Wohnungen und zwei Häuser in gekuppelter Bauweise.

Die Fassaden werden teilweise mit Holz verkleidet und teilweise verputzt, so dass eine aufgelockerte Ansicht entsteht.

Es sind fünf oberirdische Besucherplätze für die gesamte Anlage sowie oberirdische, überdachte Fahrradabstellplätze vorhanden.

Das Projekt befindet sich in der „gelbe Zone“. Es muss eine Stellungnahme vom zuständigen Wasserbauamt eingeholt werden, da sich diese Stellungnahme auf die Planung und Ausführung auswirken kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter Maßgabe der vorliegenden Stellungnahme des Baubezirksamtes, Abt. Wasserwirtschaft gemäß §§ 64 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 074i/20 für GST-Nr. 2513/3 GB Telfs, Weißenbachgasse 34, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.12 Bebauungsplanänderung B073f/20 - Gst. 2740/21, Bereich Sandbühel

Der Eigentümer des bebauten Bauplatzes Gst 2740/21, Sandbühel 14, ersucht um Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit zum internen Familienbedarf. Dabei werden die Abstandsbestimmungen nach TBO 0,6 unterschritten und es ergeht der Antrag auf Festlegung von verminderten Abständen (0,4TBO) zu den Gst 2740/24 und 2740/13. Eine Zustimmung der betroffenen Eigentümer ist vorzulegen.

Für den Bereich liegt der Bebauungsplan Schlichtling vor. Es gelten die ortsüblichen Bestimmungen über Baudichte und Nutzfläche, Bauhöhe und Bauweise.

Nach dem vorliegenden Antrag soll für die geplante Photovoltaikanlage zusätzlich zur Festlegung des obersten Punktes des Gebäudes von höchstens 688 m ü.A. der oberste Punkt sonstiger baulichen Anlagen mit höchstens 690 m ü.A. ergänzt werden und die zulässige Nutzfläche vom 300 m² auf 350 m² erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. 101/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B073f/20, Sandbühel 14 u.a., Gst. 2740/21 und 2740/24, alle GB Telfs, entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Bauamtes.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.13 Berichte

Bgm. Härting berichtet, dass der Ausschuss empfohlen hatte, dem Tourismusprojekt Chaletdorf - Ansuchen um Umwidmung Buchener Höhe, Berghüttendorf Hohe Munde, Gst 4231/4 -u.a. - Alps Residence - nicht näherzutreten und die für die Umsetzung voraussetzende Umwidmung abzulehnen.

Weiters empfahl der Ausschuss, die umfangreichen Arbeiten für das Umwidmungsverfahren und Grundteilungsverfahren Umwidmung Freiland in Bauland, Gst 3371, Wassertal vom Bauamt weiter betreiben zu lassen und das Ergebnis einer möglichen Grundteilung im Bauausschuss zur endgültigen Empfehlung der Änderung ÖROK und Umwidmung vorzulegen.

6 Berichte aus der 23. Überprüfungsausschuss-Sitzung

Überprüfung Abrechnung Baukosten Telfer Bad

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2012 einstimmig beschlossen, dass die Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialoges“ nach dem Bundesvergabegesetz zur Erarbeitung einer Lösung für das Telfer Schwimmbad erfolgen sollte.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2012 erfolgte die Auftragsvergabe an RA. Dr. Herbert Schöpf bezüglich der Projektbegleitung.

Die Vorlaufkosten des wettbewerblichen Dialogs wurden zwar über das Baukonto abgerechnet, jedoch über den ordentlichen Haushalt mittels Zuführung im Jahr 2018 finanziert.

Der Gemeindevorstand hat dann in seiner Sitzung vom 24.09.2015 einstimmig empfohlen, das Projektcontrolling für den Bau des Telfer Bades an die Firma DKN Neuraüter zu

vergeben. Die Abrechnungen wurden monatlich gelegt und durch Wochenaufzeichnungen dokumentiert.

1. Bauüberwachung und Koordination
2. Termin- und Kostenverfolgung
3. Qualitätskontrolle
4. Rechnungsprüfung
5. Bearbeitung von Mehr- und Minderkostenforderungen
6. Übernahme und Abnahmen
7. Mängelfeststellung und -bearbeitung

In wöchentlichen Sitzungen wurden vom Projektteam Telfer Bad, bestehend aus der Bietergemeinschaft, den Architekten und Vertretern der Gemeinde die Pläne für das Telfer Bad erarbeitet, geändert, diskutiert und verbessert. Auch Vereine, die Mitarbeiter des Schwimmbads und diverse Fachleute nahmen an den Sitzungen teil.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2015 wurde die Finanzierung, die Förderungen, sowie das Investitionsvolumen beschlossen. Ebenfalls wurde das Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. mit einem Fixzins von 1,59 % für die gesamte Laufzeit beschlossen. Der Bauzeitplan und Zahlungsplan wurden erstellt, der Schlussbrief wurde seitens der Arge „Neubau Telfer Schwimmbad“ – Swietelsky, A.S.T. und IKB unterzeichnet vorgelegt.

Die Endabrechnung der Arge Neubau Telfer Schwimmbad – Swietelsky, A.S.T und IKB liegt vor und wurde mit einer Gesamtsumme von € 16.092.041,87 abgerechnet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptauftrag	€ 15.000.000,00 netto
<u>Zusatzaufträge</u>	<u>€ 1.092.041,87 netto</u>
Geleistete Zahlung	€ 16.092.041,87 netto

Sämtliche Belege wurden durch die Finanzverwaltung nochmals über ein externes Programm gebucht, da bis 31.12.2017 sämtliche Buchungen über die Buchhaltung im Sportzentrum abgewickelt wurden. Durch die Übernahme der Buchhaltung vom Sportzentrum an die Gemeinde wurden lediglich die offenen Debitoren und Kreditoren auf einem Durchläuferkonto übernommen, die auch vom Überprüfungsausschuss damals überprüft und einstimmig beschlossen wurden.

Durch diese externe Verbuchung wurde ersichtlich, dass zu viel an Vorsteuern vereinnahmt wurden. Die Differenz von € 158.333,33 wurde an das Finanzamt rücküberweisen und vom Gemeinderat beschlossen. Säumniszuschläge wurden bis dato keine verrechnet.

Die Endabrechnung der Baukosten und Zusatzaufträgen der Firma Swietelsky in Höhe von € 16.092.041,87 stimmen mit der externen Buchhaltung, den Belegen und Kontoauszügen auf den Cent genau überein. Ebenso die noch hinzugekommenen diversen Aufwendungen.

Die Endabrechnung beträgt nun inkl. Zusatzleistungen, Honorare, Anschlussgebühren und sonstigen Aufwendungen € 16.622.000,00 netto. Diese wurden wie folgt finanziert:

Förderungen:

Bedarfszuweisungen Land Tirol	2.300.000,00
Darlehensaufnahme	10.000.000,00
Bundesschule	922.000,00
Förderung TVB	1.200.000,00
Wirtschaftsförderungen	2.200.000,00
Summe	16.622.000,00

Bau- und Nebenkosten

Baukosten	15.000.000,00
Zusatzbaukosten	1.092.041,88
Diverse Aufwendungen (Strom, Honorare, Anschlussgebühren, Zusatzleistungen usw. lt. Liste)	684.275,04
Abzüglich Zuführung vom OH – Vorlaufkosten Eigenmittlersatz	-154.316,92
Summe	16.622.000,00

Sämtliche Belege und unterzeichnete Beauftragungen wurden dem Überprüfungsausschuss zur Überprüfung vorgelegt. Die Zusatzaufträge in Höhe von € 1.092.041,87 netto wurden von GF des Telfer Bades Herrn Markus Huber aufgelistet und einzeln erläutert. Bei den diversen Aufwendungen von € 684.275,04 handelt es sich um Honorare, Anschlusskosten, Stromkosten, aber auch um Zusatzleistungen, die zukünftige Erweiterungen ohne großen finanziellen Aufwand ermöglichen. Es wurde die komplette Verrohrung zum Babybecken und Außenbecken durchgeführt. Ebenso wurde für eine zweite Filteranlage, die für eine Erweiterung notwendig wäre, Vorsorge getroffen. Eine zweite Rutschenanlage könnte sofort installiert werden, ohne zusätzlichen Baukosten. All diese Maßnahmen betreffen sicherlich zukünftige Erweiterung, jedoch war dies während der Bauphase billiger als im Nachhinein.

Bei einem Projekt mit rd. € 17,0 Mio. ist eine Abweichung von nicht mal 1 % sehr erfreulich. Normalerweise wird bei jedem Bauprojekt ein Sicherheitsfaktor von 10 % mitveranschlagt. Die Überschreitung von € 154.316,92 wurden mittels Eigenmittel vom ordentlichen Haushalt finanziert.

Eine funktionale Ausschreibung war in diesem Fall nicht die beste Lösung.

Die Überschreitung war bei einem derartigen großen Projekt minimal. Verglichen mit anderen Bädern sind die Kosten im Rahmen geblieben und die beschlossene Darlehensaufnahme von € 10,0 Mio. wurde eingehalten. Die im Nachhinein genehmigten Baukosten der Kellerräumlichkeiten bedeuten einen enormen Mehrwert, da die PKA als Mieter gewonnen werden konnte und Mieteinnahmen daraus resultieren.

Durch die Darlehenszuzählung nach Baufortschritt wurden Zinsen gespart, da zum damaligen Zeitpunkt ein Fixzins in Höhe von 1,59 % für die gesamte Laufzeit von 27,5 Jahren bestand. Für die Zukunft wird dies sicherlich eine enorme Einsparung bedeuten, da der Euribor derzeit im Steigen ist und diese Konditionen nicht mehr angeboten werden.

Der Überprüfungsausschuss stellte einstimmig fest, dass die Buchhaltung und die gesamte Abrechnung sauber geführt und mit der Endabrechnung und mit den unterzeichneten Auftragsvergaben übereinstimmt. Die Bau- und Nebenkosten sind durch Förderungen, Darlehensaufnahme und Eigenmittel bedeckt.

Überprüfung Bilanzen MG Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG 2019

Die Bilanzen der Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH und Immobilien GmbH & CoKG für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Steuerberatungskanzlei Stauder, Schuchter, Kempf erstellt.

GmbH & CoKG - Mehrjahresvergleich	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sachanlagen	906.289	892.460	897.784	881.086,00	899.833,00	886.038,00
Anfang	922.158	906.289	892.460	897.784,00	881.086,00	899.833,00
Zugang	0	2.072	21.799	0	36.570,06	5.072,50
Abgang/Abschreibung	15.869	15.901	16.475	16.698,00	17.823,06	18.867,50
Endstand	906.289	892.460	897.784	881.086,00	899.833,00	886.038,00

35. Sitzung des Gemeinderats am 25. Juni 2020

Verbindlichkeiten *	159	0	14.648	0	43.884,07	240,00
Kassa, Raik Konto 295477	13.878	21.554	21.008	9.915,01	19.360,65	24.758,43
Aufwände (Afa, Stb, Haftungsübernahme)	21.297	20.431	21.190	30.240,30	13.011,88	22.484,17
Erträge (Miete)	14.381,00	14.381,00	14.381,00	14.873,40	14.873,40	14.873,40
Gewinn/Verlust	-6.916,32	-6.049,51	-6.809,40	-15.366,90	1.861,52	-7.610,77

GmbH – Mehrjahresvergleich G.u.V	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse und sonstige betr. Erträge	2.750,00	2.750,00	2.750,00	2.750,00	42.223,75	2.750,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.174,40	-1.175,40	-1.174,40	-1.174,40	-1.347,40	-1.625,00
Zwischensumme (Ergebnis vor Steuern)	1.575,60	1.574,60	1.575,60	1.575,60	40.876,35	1.125,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.437,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00	-1.750,00
Ergebnis nach Steuern	138,6	-175,4	-174,4	-174,4	39.126,35	-625,00
Jahresfehlbetrag/Überschuss	-138,6	-175,4	-174,4	-174,4	39.126,35	-625,00
Verlust aus Vorjahren	-112.847,40	-112.708,80	-112.884,20	-113.058,60	-113.233,00	--74.106,65
Bilanzverlust	-112.986,00	-112.884,20	-113.058,60	-113.233,00	-74.106,65	--74.731,65

GmbH – Bilanz – Vergleich 2015 bis 2019	Aktiva 2014	Passiva 2015	Passiva 2016	Passiva 2017	Passiva 2018	Passiva 2019
Stammkapital	0	36.336,42	36.336,42	36.336,42	36.336,42	36.336,42
Ausstehende Einlage	0	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21	-18.168,21
Eingefordertes Nennkapital	0	18.168,21	18.168,21	18.168,21	18.168,21	18.168,21
Freie Rücklagen	0	53.511,91	53.511,91	53.511,91	53.511,91	53.511,91
Bilanzverlust	0	-112.884,20	-113.058,60	-113.233,00	-74.106,65	-74.731,65
Summe negatives Eigenkapital	0	-41.204,08	-41.378,48	-41.552,88	-2.426,53	-3.051,53
Sonstige Rückstellungen	0	1.000,00	1.000,00	1.100,00	1.150,00	1.200,00
Summe	0	-40.104,08	-40.278,48	-40.452,88	1.276,53	-1.851,53
**Verbindlichkeiten	0	40.104,08	40.278,48	40.452,88	1.276,53	1.851,53
Summe	0	0	0	0	0	0

Überprüfung offene Forderungen und Beschluss Ausbuchungen

Die offenen Posten aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden wieder sehr sauber vorbereitet und vorgelegt.

Die auszubuchenden Mahn- und Säumniszuschläge betragen € 5.040,72. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Überschneidungen bzw. nicht gemeldete Aussetzungen.

Die auszubuchenden Steuern, Gebühren, Abgaben und Entgelte betragen € 6.490,52. Sämtliche offenen Forderungen wurden vom Inkassobüro bzw. Bezirksgericht als uneinbringlich gemeldet. Die jeweiligen Unterlagen liegen vor.

Bank- und Kassenstände per 22.05.2020

Die Girostände wiesen zum 25.05.2020 ein Haben von € 2.927.555,92 aus. Zu diesem werden ab der VRV 2015 die Rücklagen auf dem Sparbuch (Raika) von € 687.082,17 hinzugerechnet, dadurch beträgt der Habenstand gesamt € 3.620.967,92.

Die Kassenbestandsaufnahme inkl. der Kontoauszüge wurde vorgelegt.

7 Anträge und Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und BürgerInnenbeteiligung

7.1 Verkehrsregelung - Parkplätze Pfarrkirche/Prof.-Andreas-Einberger-Straße

Im Bereich nördlich der Pfarrkirche Peter und Paul wurden mehrere Parkplätze für die Kirchenbesucher geschaffen.

Hier gibt es derzeit noch keine Verkehrsregelung. Es wird nun empfohlen hier ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Kirchenbesucher Parkdauer 90 min. mit Parkscheibe von Montag - Sonntag von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr zu verordnen. Zusätzlich wäre es sinnvoll hier auch einen Parkplatz als Behindertenparkplatz auszuweisen. Somit würde sich ein Behindertenparkplatz und sechs zusätzliche Parkplätze ergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung eines Halte- und Parkverbots gem. § 13b Straßenverkehrsordnung 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Montag – Sonntag, 06:00 – 22:00 Uhr, ausgenommen Kirchenbesucher, max. 90 min. mit Parkscheibe“ zu genehmigen.

7.2 Punktuelle Geschwindigkeitsmessungen

Nach der letzten Sitzung im Verkehr-A hat die Marktgemeinde Telfs mit einem Sachverständigen für Verkehrswesen in Summe 19 Stellen vorab angeschaut.

Alle Standorte benötigen grundsätzlich zwei Kriterien, um die Eignung für einen möglichen Standort zu gewährleisten.

Erforderliche Geschwindigkeiten: bei Tempo 30/V85 mind. 40, bei Tempo 40/V85 mind. 45, bei Tempo 50/V85 mind. 55. (V85: Diese Kennzahl wird von Verkehringenieuren verwendet als die Geschwindigkeit, die von 85 % der gemessenen Fahrer eingehalten und von 15 % überschritten wird).

Bei Erreichen der geforderten V85 sind die Standorte mit Kindergärten/Schulen, Schutzwegen, Bushaltestellen bzw. generell einem hohen Aufkommen von Rad- sowie Fußgängerverkehr im unmittelbarem Umfeld als Standort für eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung begründbar.

Die Kosten für den Ankauf der Säulen und Messgeräte ist in den beiliegenden Angeboten ersichtlich.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung gewünscht ist oder nicht.

Als nächsten Schritt würde die Marktgemeinde Telfs in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen ein Konzept fertig ausgearbeitet werden. Daraufhin wird dieses an die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde weitergeleitet. Diese leitet dann ihrerseits das Ermittlungsverfahren ein. Dabei wird jeder einzelne Standort begutachtet und vor Ort verhandelt.

Dabei kann die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auch eine abweichende Auffassung vertreten und die laut dem gemeindeeigenen Gutachten für gut befundenen Standorte nicht genehmigen.

Die genaue Anzahl der für eine stationäre Überwachung genehmigten Standorte kann deshalb erst nach der entsprechenden Verhandlung fixiert werden.

Nach einer etwaigen Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wären seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen die entsprechenden Gerätschaften zu bestellen (Lieferzeit von ca. vier Monaten) und die Infrastruktur dafür (Sockel + Stromanschlüsse) herzustellen.

GR Plangger und GV HR Federspiel verlassen um 21:00 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Stimmen (GR Mader, GV Ebenbichler, GR Derflinger, GR Mag. Tanzer, GR Köll, EGR Düringer, GR Gasser, ohne GR Plangger und GV HR Federspiel), die Fertigstellung des Gutachtens und anschließende Beantragung der laut Gutachten genehmigungsfähigen Standorte auf eine stationäre bzw. punktuelle Geschwindigkeitsmessung gem. § 98b Straßenverkehrsordnung 1960 bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu genehmigen.

GR Plangger und GV HR Federspiel nehmen um 21:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7.3 Mitfahr-App

Die Mitfahr-App Green Sharing ist eine Art Mitfahrbörse. Dabei können entweder Fahrten angeboten oder Fahrten gesucht werden. Der Anbieter kann dabei bestimmen, wie viele Personen er mitnimmt und welchen Preis er für die Fahrt verlangt. Der Preis ist jedoch mit dem amtlichen Kilometergeld (€ 0,42 / km) gedeckelt und kann nur unterboten werden.

Als Beispiel: Für eine Fahrt von 10 km können maximal vom Anbieter (Fahrer) € 4,20 von den Mitfahrern verlangt werden. Dies jedoch nicht von jedem Fahrgast sondern insgesamt. Fahren also zwei Personen mit, bezahlt jede mitfahrende Person die Hälfte also € 2,10. Der Anbieter der Fahrt kann den Preis aber nach unten korrigieren und auch € 0,00 verlangen.

Die Zahlungsmodalitäten werden vom Fahrer und den Mitfahrern untereinander ausgemacht. Es gibt hierfür auch eine eigens eingerichtete Chatfunktion in der App, die bis eine Woche nach Fahrt aktiv ist (für vergessene/verlorene/liegendebliebene Sachen). Die Kontaktdaten müssen somit nicht ausgetauscht werden.

Eine Fahrt ist jedoch nur möglich, wenn die Abfahrtsgemeinde oder die Zielgemeinde bei dieser App registriert ist und mitmacht. Dafür müsste die Marktgemeinde Telfs einmalig netto € 800,00 bezahlen und monatlich netto € 85,00.

Weiters wurde die Gemeindeapp von Kematen vorgestellt. Hier wurde ganz individuell für die Gemeinde Kematen eine eigene App erstellt. Diese ist grundsätzlich individuell zusammenstellbar und kann grundsätzlich alles Gewünschte enthalten. Oft positiv erwähnt wird dabei eine Haltestellenanzeige der Busse mit den aktuellen Infos und einem Abfahrtsplan (laut Hersteller). Außerdem ist die Amtstafel, Infos über Vereine, usw. enthalten.

Die Kosten für die Gemeinde Kematen haben sich dabei auf € 3.000,00 einmalig und € 40,00 monatlich belaufen. Jedoch wurde auch die Homepage, die als Quelle für die App dient, auch von der Firma Influx MediaHouse GmbH erstellt.

Ob eine einfache Schnittstelle mit der Homepage der Marktgemeinde Telfs möglich ist, ist noch seitens der EDV-Abteilung abzuklären. Ob eine Gemeindeapp generell sinnvoll ist, ist in einem weiteren Schritt abzuklären.

Die Haftungsfrage soll noch geklärt werden und dann dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

7.4 Berichte

In der Ausschuss-Sitzung wurden noch folgende Themen behandelt:

Halte- und Parkverbot Emat

Im Bereich Emat/Abzweigung Nieder-Munde-Straße (Höhe ehem. Bärenwirt) kommt es immer wieder zu Verparkungen am Gehsteigbereich.

Hier wurde empfohlen dies durch die PI Telfs bzw. unser Straßenaufsichtsorgan vermehrt zu überwachen. Zusätzlich gibt es hier einen gekennzeichneten Parkplatz und sollte dieser von Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr mit Parkscheibe für maximal 120 min. für jede/n nutzbar gemacht werden.

Eine entsprechende Regelung wird ausgearbeitet und kann durch Delegation entsprechend umgesetzt werden.

Fahrverbot - Krehbachgasse

Aufgrund einer Anrainerbeschwerde wurde angeregt im Bereich Krehbachgasse ab der Kreuzung mit dem Klammweg bzw. Wassertal in Fahrtrichtung Gerhardhof ein Fahrverbot für alle KFZ ausgenommen Anrainerverkehr zu prüfen.

Hier parken im Kreuzungsbereich vermehrt Autos, um von dort aus weiter zu wandern.

Es wird besprochen, dass hier grundsätzlich ohnehin kein Auto parken darf. Deshalb soll hier von der Polizei bzw. unserem Straßenaufsichtsorgan vermehrt gestraft werden. Dies wird seitens der Abt. IVa – Infrastruktur und Grünanlagen entsprechend veranlasst.

Bürgerbeteiligung - Telfspark

Seitens mehrerer Anrainer sind Beschwerden durch eine Initiative von Anrainern am Gießenweg aufgrund der Verkehrsverhältnisse im Bereich Telfspark gekommen. Hier kommt es laut den Schilderungen in den Abendstunden immer wieder zu Geschwindigkeitsübertretungen und damit verbundenen Lärmbelästigungen. Die Polizei ist laut den Anrainern auch bis dato nicht eingeschritten bzw. hat bis dato nicht einschreiten können, da sie bei ihrer Anwesenheit keine Übertretungen feststellen konnten.

Seitens des Telfsparks wird ein Schranken montiert. Zusätzlich sind Bodenschwellen angebracht worden.

Anfrage Anbringung Leitplanke - Saglstraße/Widumanger

Eine Anfrage aus dem GR beschäftigt sich mit dem Thema: Anbringung einer Leitplanke beim südlichen Ausgang Widumanger.

Nach Durchsicht der Statistiken zu Verkehrsunfällen hat es hier in den letzten Jahren keinen aufgezeichneten Unfall mit Personenschaden gegeben. Darüber hinaus wird die Sinnhaftigkeit einer Leitplanke in Frage gestellt.

Deshalb wird empfohlen die Situation so zu belassen.

Anfrage Errichtung Gehsteig - Schutzweg Hinterbergstraße

Im Kreuzungsbereich Arzbergstraße/Hinterbergstraße (Höhe Spielplatz) befindet sich ein Schutzweg, der nicht direkt zu einem Gehsteig sondern zu einem unbebauten Grundstück führt.

Hierzu gibt es die Anfrage, ob eine Gehsteigerrichtung möglich ist.

Es besteht ein entsprechender Bebauungsplan, der eine Grundabtretung bei Bebauung vorsieht. Trotzdem wäre es wünschenswert, eine Anbindung relativ schnell herzustellen.

Aus diesem Grund wird seitens der Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen mit der Grundstückseigentümerin Kontakt aufgenommen, um hier einen provisorischen Gehsteig (mit z. B. Bruchasphalt) herzustellen.

Klimakatalog

In allen Ausschüssen ist der Klimakatalog zu besprechen. Der Katalog wurde bereits mit der Tagesordnung ausgeschickt.

Die vorgeschlagenen Änderungen werden seitens der Abteilung IVa - Infrastruktur und Grünanlagen an den Schriftführer des zuständigen Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft weitergeleitet.

Bericht ÖPNV

Bezüglich der Öffis gibt es drei Punkte:

1. Grundplan VVT mehr Schiene, weniger Bus
Der Grundplan des VVT wäre eine Verlagerung des ÖPNV auf die Schiene, sofern dies auch möglich ist. Hintergrund sind die hohen Kosten eines zweigleisigen Modells (Bus + Schiene).
2. Ausbau Telfs-Seefeld
Geplant ist der Ausbau der Verbindung Telfs - Seefeld. Auch während der Zeit außerhalb der Saison sowie eine zusätzliche Verbindung am späten Nachmittag.
3. ÖBB-Vorschlag Umbau Bahnhof
Derzeit gibt es Gespräche mit der ÖBB über einen Umbau des Bahnhofs Telfs-Pfaffenhofen.

Beschilderung - Routing LKWs

Aufgrund der immer wiederkehrenden Beschwerden über falsch geleitete LKWs schlägt Bgm. Christian Härting sowie Obmann VBgm. Christoph Walch die Anbringung von gelben Hinweiszeichen mit entsprechenden Piktogrammen auf den entsprechenden Routen an.

Dies wird seitens der Abteilung IVa – Infrastruktur und Grünanlagen veranlasst.

Beschwerde - Radverkehr/Rennradfahrer

GV Michael Ebenbichler beschwert sich über die gefährlichen Situationen, die oft durch gefährliches Fahrverhalten durch E-Bike-Fahrer und Mountainbiker auf Forst- und Feldwegen verursacht werden. Darüber hinaus kommt es laut seinen Erfahrungen im Bereich KV Liebherr immer wieder zu gefährlichen Situationen durch Rennradfahrer, die rücksichtslos unterwegs sind und sich teilweise nicht an die Verkehrsregeln halten.

Der erste Punkt wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landwirtschaft weitergeleitet.

Punkt zwei wird entsprechend an die PI Telfs mit der Bitte um Kontrolle weitergeleitet.

7.5 Anfrage GV Mader - Parksituation Obermarktstraße vor Marlene's Naturkostgeschäft

GV Mader wurde darauf angesprochen, dass auf dem Parkstreifen vor Marlene's Naturkostfachgeschäft ein KFZ eines Imbiss-Ladens mit einer Anwohnerparkkarte parkt und dies anscheinend vom Referat II erlaubt wurde.

Bgm. Härting wird dem nachgehen.

8 Anträge und Berichte aus der 9. Sitzung des Ausschusses für Bildungs und Vereinswesen

8.1 Berichte

Obmann GR Schuchter, MA berichtet über folgende Themen, die im Ausschuss für Bildung und Vereinswesen besprochen wurden:

Zwischenbericht zur Situation im Einberger Schulzentrum - mit SOL Dir. Meinschad Dietmar

Schulforen aller drei Schulen haben am 09.06 und 10.06.2020 mit online-Teilnahme der Bildungsdirektion stattgefunden. Diese werden beraten und eine Stellungnahme zur Zusammenlegung der VS und zum geplanten Schulcluster abgeben.

Lehrerkonferenzen aller drei Schulen fanden am 15.6 und 16.6.2020 statt und werden im Anschluss geheim abgestimmt.

Der Clusterprozess hat gemeinsam mit der Marktgemeinde Telfs, der Bildungsdirektion und allen drei involvierten Schulen begonnen, mit dem Ziel eine gute, gemeinsame Schullösung für die Zukunft zu schaffen. Die Möglichkeit eines Clusters besteht erst seit 2017, da seit diesem Zeitpunkt mehr als 17 Klassen an einer Schule geführt werden können.

Das angestrebte Ziel ist die Zusammenlegung der beiden Volksschulen und die Bildung eines Clusters mit einer VS und einer Sonderschule. Eine Zusammenlegung der beiden Volksschulen kann unabhängig von einer Clusterbildung mit Herbst 2020 oder Herbst 2021 erfolgen.

Ein entsprechender Clusterplan (päd. Konzept/Entwurf Clusterorganisationsform) wurde unter Einbindung von div. Personengruppen von allen drei beteiligten Schulen erarbeitet und den Mitgliedern des BiA zur Ansicht vorgelegt.

Zu erwartende Vorteile:

- In die seit Jahren gute Vernetzung der drei Schulen wird noch intensiviert.
- Gleichstellung der beiden VS
- Sonderschulen haben generell rückläufige Schülerzahlen → Walter Thaler Schule kann so gut gehalten werden und somit die Wahlfreiheit für die Eltern sicherstellen.
- Schulsprengel können beibehalten werden.
- Synergien können genutzt werden.
- Clusterlösung stellt ein ressourcenstarkes Modell dar mit zusätzlichen Administrationsstunden (Freistellungsstunden, Sekretariatskraft).
- neue Funktionen: Clusterleiter – Bereichsleiter – Administrator – Sekretariatskraft
- Pilotprojekt mit mehr als 700 SchülerInnen als Vorzeigeprojekt in Österreich
- mehr Flexibilität hinsichtlich Suplierung, Interessensgewichtung einzelner Lehrpersonen, Pausenplänen
- Einführung einer Ganztageschule (verschränkte Form der Ganztagesbetreuung für interessierte Eltern als allen drei Schulen)
- Strukturelle Begleitung des Prozesses ist vorhanden, auch während des kommenden Schuljahres.

Sorgen des Lehrpersonals bzw. eingebrachte Argumente dagegen:

- Auf Grund der hohen Anzahl von LehrerInnen wird eine fehlende Gemeinschaft befürchtet,
- kein Ansprechpartner für die einzelnen LehrerInnen mehr vorhanden,
- unpersönliche Atmosphäre

Um diese Lösung umsetzen zu können wird bei der Abstimmung der Lehrerkonferenz in jeder Schule eine einfache Mehrheit benötigt.

Bericht zur Übernahmesituation im Haus der Telfer Kinder durch die Don Bosco Schwestern

Wie bereits im Gemeinderat einstimmig beschlossen, werden die Don Bosco Schwestern die Führung des Haus der Telfer Kinder übernehmen.

Ferienbetreuung für Schulkinder wird zukünftig nicht mehr durch das Haus der Kinder angeboten – die schulische Ferienbetreuung (durch die Gemeinde) führt dieses Angebot seit Jahren im Sommer und kann interessierte Kinder zusätzlich aufnehmen.

Ferienbetreuung im Sommer 2020 für Telfer Kinder zwischen 18 Monaten und 14 Jahren

Eine Erweiterung der Sommerferien-Betreuung für Schulkinder wurde in der 6. Sitzung des BiA, am 03.12.2018 empfohlen und für das folgende Schuljahr umgesetzt. Das jetzt bestehende Angebot wurde und wird sehr gut angenommen. Bezugnehmend auf die Anregung von Vize Bgm. Christoph Walch wird das Angebot noch einmal erläutert.

Altersgruppe	Angebot	Öffnungszeiten
1,5 bis 3 Jahre	Sommerbetreuung Kinderkrippe	07.00 – 17.00 Uhr
3 bis 6 Jahre	Sommerbetreuung Kindergarten	07.00 – 17.00 Uhr
6 bis 14 Jahre	Schulische Ferienbetreuung	07.00 – 17.00 Uhr
1,5 bis 18 Jahre	Erlebniswochen	je nach Angebot
7 bis 13 Jahre	Ferienaktion Wildmoos	einwöchig od. 14-tägig coronabedingt ohne Übernachtung aber mit tägl. Shuttlebus

Kosten für schulische Ferienbetreuung pro Woche (50 h) incl. Mittagessen setzen sich zusammen:

50 Betreuungsstunden á 0,86	€ 43,00
5 x Mittagsverpflegung á € 5,50	€ 27,50
	€ 70,50

Kosten für Ferienbetreuung in der **Kinderkrippe** pro Woche (zwischen 15 h und 50 h) liegen zwischen € 24,00 und € 80,00. Bei Bedarf zuzüglich Mittagessen á € 3,50; eine **Betreuungsstunde kostet € 1,80.**

Kosten für Ferienbetreuung im **Kindergarten** pro Woche (zwischen 30 h und 50 h) liegen zwischen € 21,90 und € 36,50. Bei Bedarf zuzüglich Mittagessen € 18,50/Woche; eine **Betreuungsstunde kostet € 0,73.**

Anmeldungen in der Sommerkrippe wöchentlich zwischen 5 und 10 Kinder
Anmeldungen im Kindergarten wöchentlich zwischen 32 und 51 Kinder
Anmeldungen in der schulischen Ferienbetreuung wöchentlich zwischen 11 und 18 Kinder

Ferien-Anmeldungen werden bei freien Plätzen immer noch angenommen!
Voraussichtliche Aufteilung der Sommergruppen in KG-Markt und KiKo auf Grund von COVID 19
Auf Grund der momentanen Situation werden für nachträgliche An/Ab- und Umbuchungen heuer keine Stornokosten verrechnet

Der BiA schlägt eine Geschwisterermäßigung von 30 % auf Ferien-Betreuungskosten bei gleichzeitiger Anmeldung von mehreren Kindern im selben Zeitraum vor.

Zusammenfassung zur Einschreibung in den Kinderkrippen, Kindergärten und der schulischen Tagesbetreuung für 2020/21

Obmann Klaus Schuchter gibt einen Überblick über die aktuelle Kinderanzahl in den einzelnen Einrichtungen:

Kinderkrippe:

- 31 Kinder von Eltern mit Nachweis über Berufstätigkeit aufgenommen
- 13 Kinder auf der Warteliste (zu jung; verspätete Anmeldung; keine Arbeitsnachweise)

Kindergarten:

- Alle 4-6jährigen wurden aufgenommen und alle 3-jährigen mit Nachweis über Berufstätigkeit (rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt)
- Im KiKo wurden nur Kinder mit Anmeldungen bis 16.00 oder 17.00 Uhr aufgenommen
- Eine zusätzliche Gruppe im KG-Markt bis 15.00 Uhr ab 2020/21 → Einrichtung für zusätzlichen Gruppenraum sowie Küchenausstattung und Speiseraum notwendig!
- Wartelisten: Egart 8; KiKo 2; Lumma 13; Markt 26; Puite 6; St. Georgen 9

Schulische Tagesbetreuung:

- Keine Wartelisten für schulische Tagesbetreuung
- Momentan geringere Nachfrage als im letzten Jahr als Folge von COVID 19

Momentan gestaltet sich die Einteilung in den Bildungseinrichtungen grundsätzlich sehr schwierig, da die Eltern oft noch keine fixen Dienstzeiten haben; Änderungswünsche werden nach Möglichkeit immer versucht zu erfüllen (KG-Wechsel; Tarifwechsel; Geschwisterkinder; Wunschkindergarten; kurze Wege; ...)

KG im Haus der Kinder sowie Tagesmütter haben noch freie Plätze!

Kooperation mit Nachbargemeinden im Bereich der Kinderkrippe – Telfs bezahlt einen Betriebskostenbeitrag pro Kind an die jeweilige Gemeinde.

8.2 Subvention von Kinderkrippenbeiträgen, Kindergartenbeiträgen und Betreuungsbeiträgen für die schulische Tagesbetreuung im Mai

In der 34. Sitzung des Gemeinderats vom 07.05.2020 wurde unter anderem die Subventionierung der Kinderbetreuungsbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und schulische Tagesbetreuung für die Monate März (50 %) und April (100 %) beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Annahme, dass Kinderbetreuungseinrichtungen bereits mit Anfang Mai wieder regulär besucht werden könnten.

Laut Schreiben der Landesregierung vom 11.05.2020 wurde aber eine Öffnung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erst ab 18.05.2020 vorgesehen und diese Information den Eltern auch entsprechend kommuniziert.

Aus diesem Grund wird angeregt die Betreuungskosten für Mai ebenfalls zu 50 % zu subventionieren und den betroffenen Eltern auf der Juni-Rechnung als entsprechende Gutschrift auszuweisen.

Der Subventionsbetrag (50 % für Mai) würde in der Kinderkrippe und im Kindergarten ca. € 5.920,62 betragen.

In der schulischen Tagesbetreuung hatten die Eltern coronabedingt die Möglichkeit mit Ende April die Tagesbetreuung zu kündigen. Für Eltern die diese Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung nicht in Anspruch genommen haben würde der Subventionsbeitrag (50 % für Mai) ca. € 1.382,25 betragen.

GR Köll verlässt um 21:17 Uhr die Sitzung.

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig (20 Stimmen ohne GR Köll), dass die Betreuungsbeiträge der angemeldeten Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten und schulischer Tagesbetreuung für den Zeitraum vom 01.05.2020 bis 17.05.2020 im Gesamtwert von ca. € 7.302,87 brutto, aufgrund des eingeschränkten Notbetriebs, subventioniert werden.

GR Köll nimmt um 21:20 wieder an der Sitzung teil.

9 Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft

9.1 LED-Projekt

VBgm. Hagele erklärt, dass es nun endlich grünes Licht für das Projekt „Leonardo“ gibt. Sie hat nun mittlerweile auch ein Gespräch mit Herrn Hauser von der Gemeindeabteilung geführt.

Der einzige Aufwand für die Gemeinde besteht nun darin den Darlehnsvertrag an interessierte Bürger auszugeben und einmal im Jahre die € 140,00 zur Auszahlung zu bringen.

Der Vertrag wurde durch RA Haidlen erstellt und freigegeben und man fällt nun nicht in das Alternativfinanzierungsgesetz hinein. Weiters liegt nun auch eine positive Beurteilung durch die Finanzmarktaufsicht vor.

Nach Rücksprache mit den GWT und dem Referat IVa stehen bereits Lampen für drei Straßenzüge mit insgesamt 62 Stück (Mösern, Bairbach sowie Unterbirkenberg) zur Verfügung. Hierfür wurden die Lampen bereits eingekauft und für diese Bereiche kann nun das Projekt gestartet werden.

Geplant ist nun, dass man das Projekt medial als „Tirols erstes Straßenbeleuchtungsgemeinschaftsprojekt für Bürger“ bewirbt und interessierte Bürger ab September einen „Lichtschein“ (= 2 Lampenköpfe) erwerben können.

Die Rückzahlung erfolgt 8 Jahre lang und der fixe Rückzahlungsbetrag von € 140,00 wird jeweils am Ende des Jahres zur Auszahlung gebracht.

Vorerst sollen pro Antragsteller maximal 4 „Lichtscheine“ erworben werden können, bei einer starken Anfrage soll zuerst eine Reihung erfolgen und erst dann weitere Lichtscheine an denselben Bewerber zugeteilt werden. Die Abwicklung erfolgt durch das Referat VI.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 1 Enthaltung (GV Mader) das Projekt „Leonardo – Tirols erstes Straßenbeleuchtungsgemeinschaftsprojekt für Bürger“ umzusetzen.

9.2 Projekt Hundeausbildung

Die Obfrau berichtet, dass es nun gemeinsam mit dem Schäferhundeverein Telfs gelungen ist, eine Kooperation hinsichtlich professioneller Hundeausbildung anzubieten.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird nun seitens der Verwaltung vorbereitet und anschließend dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Die Hundeausbildung wird von zertifizierten Trainern des Schäferhundevereins in Telfs angeboten und soll aus rund 10 Unterrichtseinheiten bestehen.

Die Kosten für einen derartigen Kurs belaufen sich im Tirol-Schnitt auf ca. € 130,00 bis € 150,00.

Der Kurs soll als „Telfer Hundezertifikat“ bezeichnet werden.

Wer künftig eine solche Ausbildung in Telfs (oder auch wo anders) absolviert, soll Vorteile hinsichtlich der Hundesteuer in Form einer Subvention erhalten.

Diesbezüglich soll die Hundesteuer nach Vorlage des Ausbildungszertifikates (für jeden Hund erforderlich) um € 50,00 pro Jahr subventioniert werden.

Das würde bedeuten, dass sich die Kurskosten bereits ab dem dritten Jahr amortisieren. Auf die Lebenszeit eines Hundes gerechnet kann man sich somit viel Geld ersparen.

Im Zuge eines Bonus/Malus-Systems soll in einem weiteren Schritt dann die Hundesteuer auf € 125,00 pro Jahr erhöht werden. Damit soll bewirkt werden, dass möglichst viele Hundehalter eine derartige Ausbildung absolvieren.

Durch dieses Angebot soll vor allem Reibungspunkten entgegengewirkt werden und in die Sicherheit im Umgang mit Hunden investiert werden und nach Außen ein Zeichen gesetzt werden, dass man sich mit diesem Thema beschäftigt.

Die Obfrau ist dabei eine Vereinbarung mit dem Verein zu machen und dann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Prüfung der Hundeanmeldungen wird dem Überprüfungsausschuss zugewiesen.

9.3 Berichte

Radfahrverbot für Wanderwege:

In letzter Zeit fallen immer wieder rücksichtslose Mountainbiker auf Wanderwegen, Steigen und sogar mitten im Wald negativ auf, zuletzt sogar im Bereich des Klammsteiges.

Dadurch kann es zu sehr gefährlichen Situationen kommen.

Grundsätzlich ist das Befahren von nicht extra ausgeschilderten Mountainbike-Strecken verboten.

Es soll daher im Telfer Blatt und in den Medien darauf aufmerksam gemacht werden und auch die Bergwacht wird diesbezüglich Schwerpunkt-Kontrollen durchführen.

Bericht Trennaktion

VBgm. Hagele berichtet, dass mit einigen Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landwirtschaft im neuen AWZ eine Trennaktion einer klassischen Restmülltonne durchgeführt wurde und bedankt sich nochmals für die Teilnahme.

Wie bereits bei der letzten GR-Almsitzung berichtet konnte dabei festgestellt werden, dass sich sehr viele Wertstoffe, die eigentlich kostenlos entsorgt werden könnten, in der Restmülltonne befinden.

Bei einem durchschnittlichen Restmüllaufkommen von ca. 120 kg pro Person und Jahr in Telfs wären es hochgerechnet rund 35 kg welche man als Wertstoffe (Plastik, Metalle, Glas, Papier/Karton) gesondert, gratis entsorgen könnte, alleine der Plastikanteil betrifft rund 15 kg pro Jahr, das würde umgerechnet wiederum 15 L Kraftstoff entsprechen.

Weiters kamen bei der Trennaktion auch relative viele Problemstoffe wie Medikamente, Lacke und Farben sowie auch eine Autobatterie im Restmüll ans Tageslicht, welche ebenfalls gratis über die kommunale Problemstoffsammlung am AWZ entsorgt werden könnten.

Es kann daher immer wieder nur an die Bürger appelliert werden fleißig zu trennen, man spart sich dadurch einiges an Entsorgungskosten.

Sammelinseln

Die Obfrau berichtet, dass es nun nach dem Neubau des AWZ dringend notwendig ist die in die Jahre gekommenen Sammelinseln im Ortsgebiet zu optimieren bzw. auf die wichtigen Standorte zu reduzieren und lose herumstehende Kübel, schon aus Gründen der Verkehrssicherheit, zu entfernen.

Die GWT wird nun für die Optimierung und Sanierung jedes wichtigen Standortes ein Angebot erstellen.

Geplant ist, dass man die wichtigen Standorte ausbaut und wo möglich mit zusätzlichen Gefäßen ausstattet, lose herumstehende Gefäße sollen entfernt werden und nicht unbedingt notwendige Standorte sollen ebenfalls entfernt bzw. reduziert werden.

Bei der Evaluierung hat sich ergeben, dass von insgesamt 33 Standorte 14 unbedingt erforderlich sind.

Jede optimierte Sammelinsel soll mit einem Zutrittssystem ausgestattet werden (Türe mit digitalem Schloss), welches vom Bürger mit der neuen AWZ Berechtigungskarte geöffnet werden kann. Ein digitales Zutrittssystem gibt es bereits beim Müllhaus in Mösern und hat sich dort sehr bewährt.

Klimakatalog

Aufgrund der Corona-Krise hat sich die Rückmeldung aus den Ausschüssen verzögert, geplant ist nun bis September Rückmeldungen in den Klimakatalog einzuarbeiten und dann vor Weihnachten noch beschließen zu lassen.

10 Berichte aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Ortszentrum

Stand Ortszentrumverschönerung

Die Pflasterungsarbeiten im Baulos 1 vor dem Rathaus und im neu entstandenen Forum sind abgeschlossen. Die Begrünung wird bis zum Monatsmarkt am 11. Juli 2020 erfolgen, ebenso

wird zumindest ein Teil der Stadtmöbel bis zu diesem Zeitpunkt installiert sein. Sobald die Begrünung erfolgt ist, werden die Bauzäune im Forum entfernt.

Beleuchtungstechnisch sind Bodenleuchten vorgesehen, die u.a. im Forum installiert und den Durchgang zum Wallnöferplatz betonen werden, um den Eingang zu diesem heller zu gestalten. Weiters sind Seilabhängungen mit dimmbarer LED-Beleuchtung vorgesehen sowie Fassadenbeleuchtungen. Die Kosten dafür sind von den Hauseigentümern zu tragen.

Für die Begegnungszone wurden bereits sechs Großschirme mit einer Größe von 6 x 6 m bestellt. Diese können als Wetterschutz verschieden platziert werden. Dafür wurden Bodenröhren vorgesehen.

Es werden einheitliche Stühle und Kleinschirme ausgesucht, die den Gastronomen zu Sonderpreisen angeboten werden, um ein durchgängiges Bild im Ortszentrum zu schaffen.

Corona-Wirtschaftshilfen

Die Corona-Wirtschaftshilfe umfasst folgende Bereiche:

- Gratis-Stunde parken
- von der MGT gestützte Gutscheine
- Unternehmen, die nachweislich von Liquiditätsengpässen betroffen sind, können bei der Marktgemeinde eine Aussetzung der Kommunalsteuer bis 30. Juni 2020 beantragen. Säumniszuschläge und Zinsen fallen dabei nicht an.
- Betriebe, die nachweislich behördlich geschlossen wurden, können bei der Marktgemeinde Telfs einen Antrag auf Aussetzung der Gewerbe-Müllgrundgebühr, ebenfalls bis 30. Juni 2020, stellen. Bei der Wirtschaftsförderung von Kleinstunternehmen wurde der Höchstbetrag für den Jahresumsatz von € 30.000,00 auf € 35.000,00 angehoben.

Die Gutscheine (Gutsch(w)ein) dienen dem Setzen von Kaufanreizen. Die MGT stützt die Gutscheine mit 20 %, d. h. ein Gutschein im Wert von € 10,00 kostet € 8,00/BürgerIn mit Hauptwohnsitz in Telfs können Gutscheine im Wert von € 50,00 (zum Preis von € 40,00) erworben werden, wobei eine Deckelung mit einer Haushaltsgröße von maximal vier Personen besteht. D. h. ein Haushalt mit 4 Personen und mehr kann Gutscheine im Wert von € 200,00 erwerben. Es müssen nicht alle Gutscheine auf einmal gekauft werden.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich im neuen Bürgerservice im Zentrum, Verkaufsstart ist am 15. Juni.

Die Bewerbung zielt auf Telfer Gastronomie, Handel und Dienstleister ab.

Die Unterstützung der MGT beläuft sich auf € 160.000,00, der Wert der Gutscheine beträgt € 800.000,00 wenn alles ausgeschöpft wird.

Eventplanung Sommer

Die Eventbranche ist von der Corona-Krise am schwersten betroffen – es sind jene, die als erstes zusperren mussten und als letzte wieder beginnen dürfen.

Zunächst war die Idee der Sport- und Veranstaltungszentren, ein Autokino bzw. Autoveranstaltungen zu organisieren. Diese wurde nach der Bekanntmachung, dass Veranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt sind, umgewandelt in Kino und Veranstaltungen im Zentrum (RathausSaal) über den Sommer hinweg, denn Künstler spielen lieber vor Menschen als vor Autos.

Von 3. Juli bis 29. August ist am Freitag Kinotag, mit einem Film um 15:00 Uhr für Kinder und um 21:00 Uhr für Erwachsene. Samstags ist Live-Act-Tag.

Hintergrund der Beginnzeiten ist, dass damit die Einkaufsmöglichkeiten (wenn die Kinder im Kino sind) und Gastronomiemöglichkeiten (vor Beginn des Films oder Live-Acts am Abend) im Zentrum genutzt werden können.

Es werden hauptsächlich heimische Künstler auftreten.

Der Vorschlag, die Events auch gegen Gebühr zu streamen, wurde aufgenommen bzw. ist bereits geplant, gewisse Events zu streamen.

Auch ist angedacht, sofern es die Gegebenheiten zulassen, mit dem einen oder anderen Event nach draußen in die Begegnungszone zu gehen.

Monatsmarkt light

Der Monatsmarkt startet wieder am 11. Juli 2020.

Es wird jedoch eine „Light“-Version sein mit ca. der Hälfte der Stände und ohne Gastronomiebereich und musikalischer Unterhaltung mit einem Fokus auf Lebensmittel. Es werden ca. 25 Marktstände sein, wobei keine Kioske zum Einsatz kommen. Eigene Stände sind nur dann erlaubt, wenn es die Produkte erfordern, wie z.B. bei einem Kühlwagen.

Die Öffnungszeit des Marktes ist von 08:00 – 12:00 Uhr und wird bereits im neugestalteten Teil des Zentrums stattfinden.

Die im Moment noch erforderlichen Abstände zwischen den Ständen werden eingehalten.

11 Berichte aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur

Personelle Situation in der Kulturabteilung

Im Zuge der Umstrukturierung des Referats VII in die Abteilung IIIb hat sich der Personalstand ab 1. Dezember 2019 von 3 auf 2 Arbeitskräfte und von 62 Wochenstunden um insgesamt 17 Wochenstunden Arbeitsleistung reduziert. Eine weitere Reduktion ergab sich durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin mit 29. Februar 2020; derzeit ist die Abteilung mit Mag. Claudia Mark im Ausmaß von 15 Wochenstunden besetzt.

Weiters steht – je nach Verfügbarkeit – Mag. Ruth Haas für kulturelle Mitarbeit zur Verfügung.

Bücherei

Die Bautätigkeit für die neue Bücherei am Wallnöferplatz hat mit Anfang Juni 2020 begonnen und wird trotz der Sparmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie als deutliches Bekenntnis der Marktgemeinde zur Wichtigkeit von Kultur und Bildung umgesetzt. Die Planung für die Nachnutzung der freiwerdenden Räumlichkeiten im Noafllhaus läuft, ein Teil der Räumlichkeiten wird weiterhin für die Chronistenbibliothek zur Verfügung stehen. Das Gemeindearchiv wird aus dem Gemeindehaus ins Noafllhaus verlegt.

Noafllhaus – Fasnachtsmuseum

Die Neugestaltung des Fasnachtsmuseums steht kurz vor dem Abschluss. Coronabedingt kam auch hierfür die Arbeit ab Mitte März zum Erliegen. Der Verordnung der Bundesregierung folgend musste das Museum geschlossen werden. Die offizielle Eröffnungsfeier wird am 31. Juli 2020 um 10:00 Uhr stattfinden.

Generell wurde die räumliche Situation der Dauerausstellung zur Telfer Fasnacht deutlich verbessert, indem die bisher ungünstig im Eingangsbereich angesiedelten Arbeitsplätze temporär in den Galerieraum im 2. Stock verlegt wurden (bis zum Freiwerden der Räumlichkeiten der Bücherei). Somit konnte ein repräsentativer Platz für eines der Highlights – die Fasnachtskrippe von Heinrich Tilly – geschaffen werden.

Zusätzliche Ausstellungsfläche wurde mit der Integration des ehemaligen Naturkunderaums gewonnen, in dem nun die Gruppe der Schleicher präsentiert wird. Mit der Neugestaltung erfolgt nicht nur eine Adaption der veralteten technischen Geräte und Ausstattung, vielmehr konnte in bewährter Zusammenarbeit mit dem Architekten eine zeitgemäße Ausstellung geschaffen werden, wobei die bekannten Schaustücke weitestgehend integriert wurden. Hervorzuheben ist vor allem die audio-visuelle Vermittlung der Fasnacht durch aktuelles und historisches Film- und Fotomaterial (in Zusammenarbeit mit dem Filmemacher Jakob Pfandler).

Eine weitere Neuerung im Museum stellt die zukünftige Öffnung des Galerieraums im 2. Stock für Ausstellungen von lokalen, professionell arbeitenden Künstlern dar. Daneben werden dort weiterhin kulturgeschichtliche Wechselausstellungen ausgerichtet. Dabei handelt es sich um ein von der Abteilung Kunst und Kultur kuratiertes Programm, das auch die Unterstützung bei der Organisation und der Pressearbeit umfasst. Von den KünstlerInnen sind Eigenleistungen – wie das Hängen der Bilder – zu erbringen.

Galerie Resonanzraum in der LMS

Der Ausstellungsbetrieb in der Galerie Resonanzraum wird im Herbst wieder anlaufen. Die im März abgesagte Ausstellung von Linda und Sabine Daum „Fotografie, Monotypie“ eröffnet am 2. Oktober 2020. Anschließend wird Claudia „Lala“ Schwamm ihre Arbeiten präsentieren (Eröffnung voraussichtlich am 26. November). Weitere Anfragen für Ausstellungen nach Weihnachten liegen bereits vor, was für die Etablierung des Konzepts einer „Einsteiger“-Galerie mit hoher Besucherfrequenz spricht.

Villa Schindler

Durch die Corona-Zwangspause musste die Ausstellung zum 90. Geburtstag des international renommierten Künstlers Gonn Mosny, der seine letzten Lebensjahre in Telfs verbracht hatte, abgesagt werden. In der Sommerausstellung während der Tiroler Volksschauspiele wären Arbeiten des italienischen Künstlers Riccardo Giacconi zum Thema „Feuernacht“ und Option gezeigt worden. Die Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstags des bekannten Tiroler Künstlers Anton Christian – ein Kooperationsprojekt mit dem Tiroler Volkskunstmuseum und dem Rabalderhaus in Schwaz – wird stattfinden (geplante Laufzeit: 11.09. bis 26.10.2020).

Die Villa Schindler steht seit jeher – sei es im musikalischen Bereich oder bei Ausstellungen – für höchste Qualität. Aus diesem Grund wurde ein ExpertInnenbeirat gegründet, der sich am 9. Juni 2020 zur konstituierenden Sitzung getroffen hat.

Volksschauspiele

Alle Veranstaltungen des Volksschauspiel-Sommers 2020 mussten coronabedingt abgesagt werden, die Planungen für die kommende Spielsaison laufen auf Hochtouren.

Landesmusikschule

Auf Anweisung der Landesmusikdirektion, die SchülerInnen auch während des Lockdowns so gut als möglich zu betreuen, wurde auf digitalen Unterricht über Zoom umgestellt. Trotz

technischer Grenzen wurde dieses Angebot von in etwa 2/3 der SchülerInnen sehr gut angenommen. Mit der stufenweisen Öffnung ab Mitte Mai wurde der „face-to-face“ Unterricht umgehend wieder aufgenommen (zunächst mit 1-2 SchülerInnen pro Gruppe; ab Juni mit 4), sodass derzeit 90 % wieder unterrichtet werden.

Das Anmeldeprozedere für die Kurse im Herbst wurde auf Hochtouren innerhalb von 6 Wochen abgewickelt und es lässt sich bereits jetzt absehen, dass es zu keinen Einbrüchen bei den Anmeldungen kommen wird.

Sport- und Veranstaltungszentren

Da alle Veranstaltungen von Mitte März bis September der Corona-Krise zum Opfer fielen, wurde an der Entwicklung neuer Formate gearbeitet. Die ursprüngliche Idee einer an Autokinos angelehnten Veranstaltungsreihe in der Kuppelarena wurde aufgrund der Lockerungsordnungen adaptiert. Auch zur Belebung des Ortszentrums werden die Veranstaltungen für 250 Personen vom 3. Juli bis 21. August im Rathaussaal durchgeführt. Die Programmpunkte reichen von Konzerten über Lesungen bis hin zu Kabarett und Filmabenden. Engagiert werden ausschließlich Tiroler KünstlerInnen, womit durch die Krise hart getroffenen heimische Kulturschaffende und im Veranstaltungsbetrieb langjährige technische Partner unterstützt werden.

Ausstellung Ennemoser

Vom 24. bis 27.09.2020 findet im kleinen Rathaussaal eine Ausstellung mit Arbeiten von Albert Ennemoser statt. In diesem Rahmen wird er auch sein neues Buch präsentieren.

Neujahrskonzert 2021

Das Neujahrskonzert 2021 wird in bewährter Weise vom Tiroler Kammerorchester InnStrumenti ausgerichtet werden.

Friedensglocke

Kürzlich hat HR Federspiel im Rahmen der Radiosendung „Dahoam in Tirol“ über Telfs und die Friedensglocke gesprochen.

Bgm. Härting gibt eine kurze Stellungnahme bezüglich der Pressekonferenz der TVSS ab:

GR Mag. Tanzer findet es nicht richtig, dass der Verein jetzt über Facebook schlecht gemacht wird.

Bgm. Härting hat dem Verein immer wieder „die Hand gereicht“. Felix Mitterer hat die volle Gage für die Feuernacht erhalten, die Tantiemen natürlich nicht, da das Stück nicht aufgeführt wurde. Die Umstrukturierung in eine GmbH wurde von allen mitgetragen.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1 Antrag PZT/SPÖ - Brautalarm am Standesamt - Beantwortung

GR Norbert Tanzer hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2019 den Antrag „Brautalarm am Standesamt“ eingebracht. Dieser Antrag wurde der Verbandsversammlung des Standesamtsverbandes Telfs zur Entscheidung zugewiesen.

Am 26.05.2020 fand die Verbandsversammlung des Standesamtsverbandes Telfs statt. Der Antrag von GR Mag. Tanzer wurde vollinhaltlich vorgetragen. Die Mitglieder der

Verbandsversammlung haben den Antrag einstimmig abgelehnt. Die Eheschließung ist ein Verwaltungsakt und es soll laut Empfehlung des Amtes der Tiroler Landesregierung und des Fachausschusses der österr. Standesbeamtinnen und Standesbeamten insbesondere darauf geachtet werden, dass die standesamtlichen Trauungen keine Show-Trauungen für Tourismus und Hotels werden.

Weiters wird auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.03.2019 verwiesen. Laut dieses Beschlusses sind Trauungen am Möserer See bereits grundsätzlich möglich (unter Miteinbeziehung des Gastronomiebetriebes am Möserer See). Der Trauungsort Möserer See kann derzeit aber noch nicht angeboten werden, da zuerst ein Erlass des Amtes der Tiroler Landesregierung außer Kraft gesetzt werden muss, der Trauungen unter freiem Himmel verbietet.

GR Mag. Tanzer weist darauf hin, dass die Gemeinde Mieming bereits so ein Geschäftsmodell am See bei der Stöttl-Alm gestartet hat.

Der Antrag gilt somit als behandelt.

12.2 Antrag GV Mader - Herausgabe des Telfer Blattes

GV Mader stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der zu erwartenden Sparmaßnahmen in den nächsten Jahren bei den Gemeindeausgaben stelle ich den Antrag, dass sich die Ausgaben des Telfer Blattes nur noch auf Informationen betreffend Verordnungen und Erlässe der Gemeinde beschränken sollten.“

Das Telfer Blatt hat sich zu einem Werbeblatt diverser Gemeinderäte entwickelt und daher sollten solche Werbeaktivitäten der betreffenden Personen von diesen finanziell selbst getragen werden. Außerdem würden diese Schaltungen den lokalen Medien zugute kommen.“

GR Mag. Tanzer schließt sich diesem Antrag an.

Bgm. Härting weist dies dem Gemeindevorstand zu.

12.3 Anfrage von GR Schuchter, MA in einer Personalangelegenheit der Gemeindewerke Telfs GmbH

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem zuständigen gesellschaftsrechtlichen Gremium zur weiteren Behandlung zugewiesen.

12.4 Anfrage GR Mag. Tanzer - VIP-Karten anlässlich der Nordischen WM in Seefeld - Geschenkkannahme

GR Mag. Tanzer hätte gerne in der Sache Geschenkkannahme VIP-Karten bei der Nordischen-Ski-WM in Seefeld folgende Fragen beantwortet:

1. Wer hat diese Karten erhalten?
2. Haben diese Personen den Preis der Karten zurückbezahlt?

Bgm. Härting bemerkt, dass er dies bereits im Gemeinderat beantwortet hat.

GR Mag. Tanzer möchte dies rechtlich genauso geprüft haben, wie die Angelegenheit GV Mader – GWT.

12.5 Antrag PZT/SPÖ - GR Mag. Tanzer - Zusammenhalten nach Telfer Art

GR Mag. Tanzer stellt folgenden Antrag:

“Was haben die Steuerberater Zangerl, Hagele, Nöbelbauer, Deloitte und die Anwälte Zanon, Schöpf, Haidlen gemeinsam.

- alle beschäftigen keine Mitarbeiter in Telfs
- alle zahlen keine Kommunalsteuer an die Gemeinde
- alle erhalten jedoch Aufträge der Marktgemeinde Telfs.

Ist das ein Zusammenhalten nach Telfer Art?

Wir verfügen über viele ausgezeichnete Wirtschafts- und Anwaltskanzleien und sind Selbstversorger.

Für mich stellt bevorzugte Verteilung unter unseren Betrieben sowie unter den eigenen Betrieben eine gerechte Aufteilung eine Selbstverständlichkeit dar.

Eine Rückfrage hat mir dies nicht bestätigt.

Anfrage Transparenz an den Bürgermeister:

- Welche Steuerberater und Anwälte wurden wie oft im Jahr 2019 von der Marktgemeinde, der Gemeindewerke GmbH, der Bad GmbH oder dem Altenwohnverband und Tiroler Volkschauspiel GmbH beauftragt oder als Vertragsersteller vermittelt.
- Welche Honorare/Entgelte haben welche Steuerberater und Rechtsanwaltskanzleien erhalten, wobei auch jene Entgelte zu berücksichtigen sind, die zum Teil oder ganz auf den Vertragspartner der Gemeinde bzw. deren Betrieben zu tragen waren

Antrag Zusammenhalten auf Telfer Art:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Marktgemeinde und deren im Einflussbereich stehenden Unternehmen ausschließlich Wirtschafts- und Rechtsanwaltskanzleien zu beauftragen sind, die in Telfs Mitarbeiter beschäftigen und hier Kommunalabgaben entrichten. Ausnahmen sind nur im Einzelfall aufgrund eines jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses zulässig.”

GR Mag. Tanzer merkt dazu noch an, dass er selbst nicht auf der Anwaltsliste der Gemeinde steht.

Bgm. Härting beantwortet kurz, dass die MG Telfs laufend aus dem „Anwaltsrad“ der Gemeinde beauftragt wird, aber in Spezialfragen, wie z. B. im Agrarwesen, Spezialanwälte zu Rate gezogen werden. Der Antrag wird natürlich noch genau geprüft und im Gemeinderat behandelt werden.

VBgm. LA Mag. Dr. Hagele stellt klar, dass die erwähnte Kanzlei Hagele nichts mit ihr zu tun hat.

12.6 Anfrage im GV von GR Mag. Tanzer - Vorkommnisse betreffend Altenwohnheim Telfs

Gemäß § 42 TGO betrifft diese Anfrage nicht den eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Telfs und darf somit nach den gesetzlichen Bestimmungen im Gemeinderat

nicht beantwortet werden. Eine Anfragebeantwortung wird dem Altenwohnheimverband Telfs und Umgebung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

13 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 23:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: